

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinsereate werden nicht angenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wilmshäuser Straße 38-42. Telefon-Nr. 98 u. 80. Telegr.-Adr.: Altkohlen Bochum.

Zeichenverband und Sicherheitsmänner.

In der „Kölnischen Zeitung“ erschien am 5. Mai ein Auszug aus dem Jahresbericht des Zeichenverbandes mit den üblichen Verunglimpfungen der Sicherheitsmänner. Die Bergarbeiter sind das gewohnt. Folgendes geht aber doch über das gewöhnliche Maß stark hinaus:

„Entschieden Verwahrung müssen wir (die Zeichenbesitzer. Die Med.) aber gegen die immer wiederkehrenden Vorwürfe einlegen, die Zeichen gegen die Sicherheitsmänner bei pflichtgemäßer Ausübung ihres Amtes Hindernisse in den Weg. Durch ein solches Verhalten würden die Werkverwaltungen, nachdem das Institut der Sicherheitsmänner nun einmal durch Gesetz geschaffen worden ist, sich selbst die größten Unannehmlichkeiten zuziehen. Es sei nur daran erinnert, wie oft schon bei kleinen Unfällen, stückerlich aber bei jedem irgendwie nennenswerten Unfall, gegen die Zeichen die schwersten Anschuldigungen erhoben werden. Wie würden solche bedauerlichen Vorwürfe tendenziös ausgebeutet werden, wenn den Zeichenverwaltungen das allergeringste inkorrekte Verhalten gegenüber den Sicherheitsmännern nachgewiesen werden könnte.“

Man traut seinen Augen nicht, wenn man das liest. Lebte denn die Zeitung des Zeichenverbandes auf dem Wunde, daß sie von den Hundertfachen, immer wiederkehrenden Klagen der Sicherheitsmänner nichts gehört hat? Es kann schon keine Rede mehr sein von „geringen Inkorrektheiten“ gegen die Sicherheitsmänner — hier muß gesprochen werden von steten Schikanen, von schlimmster terroristischer Gewalttat.

Gleich nach der Wahl der Sicherheitsmänner im Jahre 1910 legte der Zeichenterror ein. Auf Zeche Lothringen wurde am 29. August 1910 der Bauer E. gewählt. Am 4. September wollte er die erste Befahrung vornehmen, wurde aber vom Betriebsführer Lins daran gehindert. E. führte Beschwerde beim Oberbergamt, das ihm recht gab. Als er aber daraufhin am 1. Oktober eine Befahrung vornehmen wollte, erhielt er die Papiere! Der Betriebsführer behauptete, er habe E. schon im August (nach dessen Aufstellung als Kandidat) gekündigt, ihn aber nur aus Unmittelbarkeit unter Vorbehalt weiter beschäftigt. E. arbeitete auf Zeche Lothringen schon neun Jahre und war bis dahin niemals bestraft!

Der Betriebsführer wurde wegen seines Versuches, den Sicherheitsmann zum Verzicht auf sein Amt zu terrorisieren, vom Bochumer Schöffengericht zu 15 Mk. Geldstrafe verurteilt. In der Gerichtsverhandlung sagte der Amtsanwalt:

„Ich beweise, daß E. deshalb gekündigt worden ist, weil man wußte, daß er als Sicherheitsmann gewählt werden würde. Ich stelle ferner unter Beweis, daß auf Lothringen vier weitere Sicherheitsmänner schikaniert worden sind.“

Der Sicherheitsmann D. von Lothringen, in dessen Revier im August 1912 die große Schlagwetterexplosion erfolgte, hatte von Anfang an schwere Schikanen auszuhalten. Bei seiner ersten Eintragung ins Jahrbuch im September 1910 stellten sich vier Beamte hinter ihn auf! Seine Mitarbeiter wurden gegen ihn aufgebracht. Als seine Mitarbeiter sich beim Fahrsteiger W. über das niedrige Gedinge beklagten, sagte dieser: „Wenn euch das nicht gleich ist, mit dem Sicherheitsmann zu arbeiten, da müßt ihr euch melden.“ Und Steiger Z. sagte zu ihnen: „Wacht dem Sicherheitsmann auf die Finger, wenn er etwas tut, was sich nicht gehört, dann fliegt er!“

Seit seiner Wahl am 29. August 1910 bis zur Katastrophe ist der Sicherheitsmann D. 21mal an andere Arbeit verlegt worden! Beim Besuch des Kaisers wurde er vom Zeichenplatz ferngehalten! Der Kaiser hätte ihn womöglich fragen können, dann wären die Orden in Gefahr.

Auf Zeche Dorffeld wurden am 22. Oktober 1910 die Sicherheitsmänner B. und A. ohne vorherige Kündigung entlassen. Grund: Sie hatten auf Wunsch der Bergarbeiter von Dorffeld die Sicherheitslampen revidiert, weil viele beschädigte darunter sein sollten. Das wurde ihnen von der Betriebsleitung unterlagert. Als die beiden Sicherheitsmänner dennoch revidierten und beschädigte Lampen fanden, wurde ihnen von den leitenden Beamten nachgefragt, sie hätten die Lampen selbst vorsätzlich beschädigt. B. und A. arbeiteten schon vier Jahre auf Dorffeld.

Auf Zeche Hugo I stellte der Sicherheitsmann B. am 29. Oktober 1910 bei einer Befahrung das Vorhandensein von Schlagwetter, sowie eine Reihe Betriebsmängel fest. Schon am 1. November erfolgte seine Verlegung an eine Arbeit, an der er kaum 3 Mk. pro Schicht verdienen konnte.

Auf Zeche Königshorn III und IV trug der neu gewählte Sicherheitsmann K. nach der ersten Befahrung im Oktober 1910 ins Jahrbuch ein, daß er Feuer und undichte Lampen angetroffen habe. Seit 2 1/2 Jahren als Verbauer beschäftigt, wurde K. sofort vor Nichtverlegt, wo er bedeutend weniger verdient.

Am 1. November 1910 trug der Sicherheitsmann ins Jahrbuch ein, daß ein Fahrsticht nur mit Lebensgefahr zu passieren sei. Am 2. November untersuchte der Fahrsteiger sein Arbeitsort nach Mängeln. Am Ort fand er nichts, ging dann nach der unteren Strecke, wo der Rehrhauer vor 15 Minuten beriefelt hatte. Am andern Tage hing der Sicherheitsmann mit 2,50 Mk. am Strafbrett wegen „ungenügender Verlesung“.

Findet der begleitende Steiger bei den Befahrungen des Sicherheitsmannes Mängel an den Arbeitsstellen, die er sonst nicht sieht, dann werden die betreffenden Arbeiter hart bestraft. Zwei, drei, sogar fünf Mark werden als Strafe verhängt mit der Bemerkung: „Das habt ihr euren Sicherheitsmann zu verdanken.“

Ähnlich auf Zeche Wenda-Halsban F. Dort wurden alle Leute mit Geldstrafen belegt, an deren Arbeitsort der Sicherheitsmann gefährliche Zustände fand und diese ins Jahrbuch eintrug. Am 4. November 1910 kam ins Jahrbuch die Meldung: „Im Revier I stehen Schlagwetter.“ Der betreffende Ortsälteste erhielt 5 Mark Strafe. Am 28. November wurde eingetragen, daß in vier Strecken die Zimmerung schlecht sei. Schon am 29. November hingen 14 Mann mit je 3 Mark im Strafbrett. Auf ihren Einbruch wurde den Leuten erwidert, das wäre Sache des Sicherheitsmannes.

Auf Zeche Mathias Stinnes III und IV besuchte der Sicherheitsmann R. am 13. November 1911 seine Abteilung. Er fand hierbei, daß ein Bremsberg, dessen schlechten Zustand er schon öfters moniert hatte, noch keine bessere Zimmerung hatte und trug jetzt den Befund ins Jahrbuch ein. Am 15. November schon bestellte ihn der Betriebsführer L. zu sich und sagte: „Sie haben den Befund des Bremsberges ins Jahrbuch eingetragen. Am 1. Dezember kommen Sie dorthin aus Verbauen und zwar für 5,20 Mk. die Schicht.“ Was dahin hatte R. 6,89 Mk. verdient. Nach Fertigstellung der Arbeit am Bremsberg kam der Sicherheitsmann nicht wieder an seine stillere, sondern an eine noch schlechtere Arbeit.

Auf Zeche Werne hatte der Sicherheitsmann D., der seit 1908 dort arbeitete, bis zu seiner ersten Kontrollbefahrung einen anständigen Lohn verdient. Dann aber war es mit einem Schlag alle! Er hatte nämlich Eintragungen über vorgefundene gefährliche Betriebsmängel gemacht. Auf alle Beschwerden über den geringen Lohn erhielt er die ständige Antwort: „Diese Arbeit ist für Sie bestimmt.“

Auf Zeche Volmond wurde dem Sicherheitsmann S. bei der ersten Eintragung vom Fahrsteiger das Jahrbuch aus den Händen gerissen. (September 1910.)

Auf Zeche Nordstern, Schacht III, hatte ein Sicherheitsmann im Jahrbuch vermerkt, daß an verschiedenen Betriebspunkten die Temperatur über 28 Grad betrage und die Frage daran geknüpft, wie die Betriebsleitung das zu ändern gedenke. Folge: Ein Mißfeld vom Betriebsführer, der in der Eintragung eine Befugnisüberschreitung erblickte.

Auf Zeche Bruchstraße trug ein Sicherheitsmann ins Jahrbuch, daß er vor einem Betriebspunkt Schlagwetter gefunden habe. Der Betriebsführer sagte hierauf: „Falls Sie nochmals eine solche willkürliche Eintragung machen, werde ich Ihnen mal was eintragen, woran Sie Spaß haben sollen.“

In einem anderen Falle schrieb der Reviersteiger H. von Bruchstraße hinter eine Eintragung des Sicherheitsmannes, der Schlagwetter vorgefunden hatte, ins Jahrbuch: „Schlagwetter sind durch Zeugen einer Blende beseitigt. Folglich war diese Eintragung Blödsinn.“

Auf Zeche Hermann wurde der Sicherheitsmann Z. in Löhne um eine Mark und mehr pro Schicht niedriger gehalten, als andere Leute bei ähnlicher Arbeit. Er hatte mehrfach an das Revieramt Beschwerden über Mißstände gerichtet, die von der Zeche trotz Vorstellung nicht beseitigt wurden. Versuche, ein anderes Gedinge oder andere Arbeit zu erlangen, scheiterten an der Antwort: „Andere Arbeit haben wir nicht für Sie.“

Auf Zeche Alte Haase waren die Brüder K. Sicherheitsmänner. Beide wurden nach dem Streik wieder angelegt. Als sie aber für die Neuwahl am 21. April 1912 wieder als Sicherheitsmännerkandidaten aufgestellt wurden, kündigte ihnen am 15. April die Zeche, so daß die Belegschaft andere Kandidaten aufstellen mußte. Nach Beendigung der Wahl wurde die Kündigung von der Zeche wieder zurückgezogen.

Auf Zeche Friedlicher Nachbar wird mit den Sicherheitsmännern ziemlich unfriedlich umgesprungen. Der Sicherheitsmann B. wurde öfters von einer Arbeit zur anderen verlegt und erlitt dadurch große Lohnverluste. Schließlich verstand er den Wink und verließ am 1. Mai 1911 die Zeche. Der Sicherheitsmann G. nahm auf Friedlicher Nachbar seine Abkehr ebenfalls, weil er andauernd im Lohn gedrückt wurde.

Die Zeche Karl Friedrich verlegte nach dem Streik den Sicherheitsmann W. nach Hasenwinkel, so daß er nicht wiedergewählt werden konnte. Ebenso verlegte Karl Friedrich die Sicherheitsmänner B. und G. nach Prinz-Regent. Der Sicherheitsmann K. wurde in ein anderes Revier verlegt und war damit sein Amt los.

Auf Adolfs von Hansemann hatte der Sicherheitsmann L. schlimme Zeiten. Seine Kollegen, der ewigen Schikanen müde, fochren freiwillig der Grube den Rücken. Anders L., dem das Verlassen des übernommenen Postens als Fahnenflucht erschien. Auch dann blieb er, als ihm der Reviersteiger im September 1912 mitteilte, er werde vom 1. Oktober ab nur noch 3 Mk. pro Schicht verdienen! Darauf wurde der Mann am 14. Oktober entlassen. Das Vergewerbegericht konnte keinen Entlassungsgrund finden und verurteilte die Zeche, L. wieder einzustellen und ihm 72 Mk. Schadenersatz zu zahlen.

Der Sicherheitsmann M. von Zeche Waldur hatte mehrfach vorhandene Mißstände eingetragen und deren Abstellung gefordert. Anstatt dessen kürzte die Zeche ihm den Lohn, schikanierte und schickte ihn, bis er am 14. Februar 1911 seine Kündigung einreichte. Vor seiner Tätigkeit als Sicherheitsmann ist er mit seinen vorgelegten Beamten sehr gut ausgekommen und hatte keine Ursache zum Klagen.

Ein Sicherheitsmann von Friedrich der Große hatte nach seinen ersten Befahrungen der Zeche unangenehme Eintragungen ins Jahrbuch gemacht, worauf er sofort an eine schlechte Arbeit verlegt wurde, wo er pro Schicht eine Mark weniger verdiente. Bei der nächsten Befahrung machte er keine Eintragung mehr und schon am andern Tage besserten sich der Lohn und die Behandlung. Er hatte sehr schnell „gelernt“.

Vom 20. Januar bis 18. Februar 1911 mußten auf Zeche Engelsburg fünf Erziehungswahlen vorgenommen werden, so schnell wurden hier die Sicherheitsmänner verdrängt. Sobald sie nur als Kandidaten aufgestellt waren, ging das Schikanieren schon los. Der Sicherheitsmann L. legte sein Amt kurz nach der Wahl nieder, weil er vom Fahrsteiger Rosenkötter beim Befahren gehindert und schikaniert wurde. Ein anderer Sicherheitsmann, J., der vor seiner Wahl als Gesteinsbauer 6 Mark und darüber verdient hatte, wurde nach seiner Wahl als Kohlenbauer beschäftigt und an eine Arbeit verlegt, wo er über eine Mark weniger verdiente. Schließlich sank sein Lohn bis 4,28 Mk. Der Schikanen müde, kündigte er.

Ein Sicherheitsmann der Zeche Courl befah mit seinem Steiger das Revier. Ehe sie noch die Gänge befahren hatten, erhielt der Steiger plötzlich Befehl, sofort in die Seilbahn auf der unteren Sohle zu kommen, wo der Herr Direktor Engeling ihn sprechen wollte. Der Direktor herrschte den Steiger an: „Wo waren Sie denn bis jetzt?“ Auf die Antwort, daß er beim Befahren begriffen sei, erwiderte der Direktor: „Weshalb bleiben Sie nicht erst in der Förderung und sorgen dafür, daß diese nicht gestört wird?“ Der Steiger erklärte dem Direktor, daß er den Sicherheitsmann begleiten müßte, worauf dieser sich an den Sicherheitsmann wandte: „Wissen Sie nicht, daß Sie als Sicherheitsmann den Betrieb nicht führen dürfen?“ Und zum Steiger: „Sorgen Sie sofort dafür, daß die Förderung wieder geht, und wenn der Sicherheitsmann nächstens wieder fahren will, dann gehen Sie zunächst in die Förderung, damit diese geht; der Sicherheitsmann kann nachher noch gehen.“

Bei einer Befahrung auf der Zeche Werne entdeckte der Sicherheitsmann, daß ein elektrisches Kabel nicht isoliert war und machte den Fahrsteiger darauf aufmerksam. Dieser sagte darauf zum Steiger: „Steiger, hören Sie, der Sicherheitsmann will haben, Sie sollten sich Gezüge holen und das Kabel verschlagen.“ Als unser Kamerad gegen diese Verdrängung Einspruch erhob, sagte der Fahrsteiger: „Halten Sie doch das Maul! Wir wissen ganz genau, was Sie für ein Bruder sind.“

Diese kleine Liste genügt wohl, um dem Zeichenverbände den Mund über die Toleranz der Werkverwaltungen zu stopfen. Oder will er noch weiter behaupten, daß ihnen „nicht das allergeringste inkorrekte Verhalten“ nachgewiesen werden kann? Die „stimmige Zeitung“ wird gern bereit sein, uns die Antwort zu vermitteln. Wir warten darauf! Man komme uns nicht damit, daß in letzter Zeit die Klagen nachgelassen haben. Auf die vorstehend geschilderte Art sind die Sicherheitsmänner ihnen gemacht worden, soweit sie nicht den Gelben das Feld überlassen haben. Und gelbe Sicherheitsmänner befahren ihre Reviere am liebsten gar nicht, weil sie eben „wirtschaftsfriedlich“ sind und mit der Verwaltung keinen Streit haben wollen.

Berichte der Bergbehörden.

Nach den Berichten der Bergbehörden betrug die Zahl der Gesamtbelegschaft im preussischen Bergbau im Jahre 1913: 765 066. Davon entfielen auf den Oberbergamtsbezirk Breslau 164 561, Halle 67 930, Clausthal 24 818, Dortmund 384 051, Bonn 124 706. Die Zahl der Arbeiterinnen betrug 9892. Davon entfielen auf den Oberbergamtsbezirk Breslau 8502, Halle 607, Bonn 201, Clausthal 27, Dortmund 5. In Oberlothe, wo bekanntlich die allerfrümmsten Grubenkapitalisten herrschen, wird die billigere weibliche Arbeitskraft also weitans am meisten ausgenutzt. Jugendliche Arbeiter von 14-16 Jahren wurden 30 318 beschäftigt, unter 14 Jahren 11. Davon entfielen auf den Oberbergamtsbezirk Dortmund 14 184, Bonn 6015, Breslau 7829, Halle 1840, Clausthal 490. Von der Gesamtzahl der jugendlichen Arbeiter entfielen auf das weibliche Geschlecht 433 gleich 1,43 Prozent.

Nach der amtlichen Lohnstatistik betrug im Jahre 1913 der Lohn im Durchschnitt pro Schicht in Mark:

| Aufgabebiet | Gesamtbelegschaft | Arbeiterinnen | Jugendliche Arbeiter |
|-------------------------------------|-------------------|---------------|----------------------|
| Oberlothe | 5,36 | — | 1,46 |
| Bergschlesien | 3,68 | 1,20 | 1,27 |
| Niederlothe | 3,43 | 1,70 | 1,35 |
| Saarrevier | 3,45 | — | 1,41 |
| Aachener Revier | 4,89 | — | 1,64 |
| Bergschlesischer Steintohlenbergbau | 5,60 | — | 1,59 |
| Saale Braunföhlenbergbau | 3,77 | 2,26 | 1,93 |
| Bergschlesischer Braunföhlenbergbau | 4,24 | — | 1,60 |
| Mansfelder Erzbergbau | 3,71 | — | 1,84 |
| Oberharzer Erzbergbau | 3,58 | — | 1,40 |
| Saale Salzbergbau | 4,21 | — | 1,30 |
| Clausthaler Salzbergbau | 4,36 | — | 1,59 |

Diese Löhne stehen in gar keinem Verhältnis zum Wert der Arbeitsleistung. So betrug im Jahre 1912 (für 1913 liegen Angaben noch nicht vor) im deutschen Bergbau:

| Wert der Leistung pro Arbeiter | Jahreslohn | Lohnanteil am Wert der Leistung in Prozent | |
|--------------------------------|------------|--------------------------------------------|-------|
| Mk. | Mk. | | |
| Steintohlenbergbau | 3012 | 1567 | 52,03 |
| Braunföhlenbergbau | 5170 | 1289 | 40,66 |
| Salzbergbau | 5252 | 1471 | 28,00 |
| Erzbergbau | 2680 | 1305 | 48,69 |

Der Lohnanteil am Wert der Arbeitsleistung schwankt also zwischen 28 und 52 Prozent, und ist dort am niedrigsten, wo die Organisation am schwächsten vertreten ist.

Es gibt in Preußen fünf Oberbergamtsbezirke, welche in 70 Bergreviere eingeteilt sind. Davon entfallen auf den Oberbergamtsbezirk Breslau 12, Halle 11, Clausthal 7, Dortmund 19, Bonn 21 Bergreviere. Die Zahl der Revisionen betrug:

| Oberbergamtsbezirk | 1907 | 1908 | 1909 | 1910 | 1911 | 1912 | 1913 |
|--------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Breslau | 5 313 | 5 725 | 5 955 | 5 929 | 6 236 | 6 641 | 6 639 |
| Halle | 3 211 | 3 645 | 4 387 | 4 166 | 4 835 | 4 486 | 4 679 |
| Clausthal | 828 | 857 | 1 070 | 1 320 | 1 267 | 1 509 | 1 934 |
| Dortmund | 24 014 | 23 316 | 21 883 | 21 745 | 23 198 | 23 478 | 25 387 |
| Bonn | 6 180 | 6 209 | 6 382 | 6 765 | 6 940 | 6 570 | 6 513 |

Summa 39 546 40 282 39 656 39 925 42 476 42 674 45 152 Die Zahl der Gesamtbelegschaft im preussischen Bergbau betrug 1907: 656 223, 1908: 706 818, 1909: 723 669, 1910: 727 704, 1911: 736 021, 1912: 761 842, 1913: 765 066; die Belegschaftszahl ist also ununterbrochen gestiegen und war 1913: 108 843 gleich 16,6 Prozent höher als 1907. In der gleichen Zeit stieg die Zahl der Revisionen aber nur um 5606 gleich 14,2 Prozent. Die Belegschaftsziffer ist also prozentual ungleich stärker gestiegen wie die Zahl der Revisionen, obgleich sich die Unfälle noch viel stärker vermehrt haben. So betrug die Zahl der Unfälle 1907: 92 455, 1908: 103 977, 1909: 109 489, 1910: 11 641, 1911:

114 089, 1912: 121 517. Für 1913 liegen Angaben noch nicht vor. Wegen 1907 ist also die Zahl der Unfälle gestiegen um 20 062, gleich 31,4 Prozent; die Zahl der Unfälle ist seit 1907 danach prozentual mehr als doppelt so stark gestiegen, wie die Zahl der Revisionen, ein Beweis, daß die Grubenkontrolle ihren liegenden Aufgaben nicht gewachsen sein kann.

Es kommt aber nicht nur auf die Zahl der Revisionen selbst an, sondern auf die Art, wie revidiert wird. Nach den Berichten der Bergbehörden haben 1913 stattgefunden:

| im Oberbergamtsbezirk | Revisionen | | Unfall- unter- suchungen |
|-----------------------|-----------------|----------------------------|--------------------------------|
| | in der Stadt | an Sonn- und Feiertagen | |
| Breslau | 121 | 143 | 2 708 |
| Galle | 68 | 58 | 1 194 |
| Clausthal | 18 | 40 | 418 |
| Dortmund | 147 | 415 | 7 781 |
| Bonn | 10 | 20 | 2 648 |
| | 847 | 685 | 14 834 |

Die Zahl der Werke betrug im Oberbergamtsbezirk Breslau 148, Halle 368, Clausthal 186, Dortmund 188, Bonn 1177, zusammen 2042. Wie vorstehend schon angeführt, ereigneten sich 1912: 121 517 Unfälle; davon waren 2028 tödlich und 18 897 schädigungsgefährlich. Die Zahl der Unfalluntersuchungen betrug 1912: 14 040, so daß nicht viel mehr als die entschädigungs-pflichtigen, d. h. schweren Unfälle untersucht wurden. Inwieweit ist die Unfallforschung weiter stark gestiegen, so daß das Verhältnis in 1913 jedenfalls nicht besser geworden ist. Die Zahl der Nacht- und Sonntagsrevisionen ist auch nur sehr gering, aber ein ob- jektives Bild über die Art und Wirksamkeit der Kontrolle geben alle diese Angaben nicht. Uns ist jedoch aus vielen Fällen be- kannt, daß die Revisionen sehr oft, wenn nicht immer, vorher angemeldet werden; jedenfalls sind die Werke immer unter- richtet, wenn der revidierende Beamte kommt. Eine solche Kon- trolle muß ihren Zweck verfehlen.

Zum dritten Male berichten jetzt die Bergbehörden über die Tätigkeit der Sicherheitsmänner und zwar immer abfällig. So urteilen:

Bergrat Dahms (Nord-Gleitwig): „Die bestehenden Arbeiter- ausschüsse haben eine bemerkenswerte Tätigkeit nicht entfaltet. Ebenso haben die Sicherheitsmänner von den ihnen durch § 80g des Allgemeinen Berggesetzes gegebenen Befugnissen nur wenig Gebrauch gemacht. Wichtige Eintragungen in die Jahrbücher sind von ihnen in keinem Falle bewirkt worden und bei den 44 auf Grund des § 204 des Allgemeinen Berggesetzes vorgenom- menen Untersuchungen von schweren Unfällen unter Lage haben die Sicherheitsmänner nur in fünf Fällen der Ortsbefähigung und nur in drei Fällen gleichzeitig auch der weiteren Verhand- lung, in keinem Falle aber ausschließlich der Vernehmung der Zeugen beigewohnt. Eine Neuerung zu einem Unfall ist bisher noch niemals von einem Sicherheitsmann zu Protokoll gegeben worden. Auch das Interesse der Belegschaft an der Einrichtung der Sicherheitsmänner ist sehr gering.“

Bergrat Hofmann (Süd-Deuthen): „Die Sicherheitsmänner haben von der ihnen nach § 80 f, g Abs. 1 und 2 des Allgemeinen Berggesetzes zustehenden Befugnissen im Berichtsjahre in wesentlich geringerem Maße Gebrauch gemacht und haben ebensowenig wie die Arbeiterausschüsse den Ausbruch des Streiks zu verhindern vermocht, der vom 19. April bis 17. Mai währte und dem sie sich mit wenigen Ausnahmen angeschlossen haben.“

Bergrat Meusch (Königsbütte): „Die Arbeiterausschüsse sind weder während des im Frühjahr 1913 ausgebrochenen Streiks, noch sonst im Laufe des Jahres irgendwie hervorgetreten. Ebenso ist die Tätigkeit der Sicherheitsmänner auf dem Gebiete der ihnen gesetzlich gewährleisteten Teilnahme an den Unfalluntersuchungen bezw. polizeilicher Natur wenig rege gewesen. Nur in sechs Fällen nahmen die Sicherheitsmänner gleichmäßig an der Befähigung der Unfallstelle wie an der weiteren Verhandlung teil, in zwei Fällen beschränkten sie sich auf die Teilnahme an der Orts- befähigung und in neun Fällen auf ihre Anwesenheit bei den Zeugenvernehmungen.“

Bergrat Ferber, Ost-Deuthen: „Die Tätigkeit der Sicher- heitsmänner und der Arbeiterausschüsse ist wieder nicht von Bedeutung gewesen, insbesondere nicht für die Ver- hütung oder Beilegung des im Frühjahr aus- gebrochenen Streiks.“

Bergrat Wendi, Tarnowitz: „Das Interesse an den Arbeiter- ausschüssen war wie bisher sehr gering. Die Sicherheitsmänner machen von der ihnen durch § 80g Allg. Berggesetzes gegebenen Befugnis gar keinen oder einen nur sehr geringen Gebrauch. Nur in einem Fall wurde die Befugnis voll ausgenutzt.“

Bergrat Jarek, Süd-Statowitz: „Die Einrichtung der Sicher- heitsmänner hat an Bedeutung sowohl für die Arbeiter, wie auch für die Verwaltungen weiter verloren. Die Sicherheits- männer sind einerseits nicht genügend vorgebildet, um sich ein zutreffendes Urteil über die Sicherheit der Baue und bergtechnischen Einrichtungen der Gruben, sowie über die Aus- legung der bergpolizeilichen Vorschriften bilden zu können, sie befinden sich andererseits auch ihren Mitarbeitern gegenüber in einer sehr mißlichen Lage und ziehen es in den meisten Fällen

vor, von der Ausübung ihrer Befugnisse der regelmäßigen Be- fahrung der Grubenbaue und Teilnahme an den amtlichen Unter- suchungen Abstand zu nehmen. Eintragungen über Mängel im Betriebe sind in die Jahrbücher in nur sehr wenigen Fällen ge- macht worden; diese waren niemals von besonderer Bedeutung.“

Bergrat Heine, Rathbor: „Die Sicherheitsmänner haben eine bemerkenswerte Tätigkeit nicht entfaltet. Von dem Rechte der Befahrung machten sie nicht durchweg Gebrauch und mußten zum Teil erst von den Werkverwaltungen zu den Befahrungen an- gehalten werden. In den Unfalluntersuchungen haben sie sich nur in wenigen Fällen beteiligt. Bei dem ober-schlesischen Bergarbeiterstreik im Frühjahr des Be- richtsjahres schloßen sie sich fast durchweg von Anfang an den Streikenden an.“

Bergrat Werné, Ost-Waldenburg: „Das Interesse der Sicher- heitsmänner an der ihnen zugewiesenen Tätigkeit scheint immer mehr zu erlahmen. Nur auf wenigen Gruben finden noch regel- mäßige Befahrungen statt, auf einigen haben sie seit Jahresfrist ganz aufgehört. Nach den Eintragungen ist stets alles „in Ordnung“ besunden worden. Eine regere Beteiligung der Sicherheitsmänner scheint in der letzten Zeit nur bei den Unfallverhandlungen einzutreten.“

Bergrat Woeser, West-Waldenburg: „Die Einrichtung der Sicherheitsmänner hat auch in diesem Jahre keinen besonderen Anlaß zu Reibungen und Streitigkeiten geboten.“

Bergrat Wüner, Görlitz: „Die Arbeiterausschüsse haben eine bemerkenswerte Tätigkeit nicht entfaltet. Dasselbe gilt von den Sicherheitsmännern, welche von ihrer Befugnis zur Befahrung und Untersuchung der Grubenbaue in Bezug auf die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter in sehr geringem Maße und oft auch nur nach Aufforderung durch die Gruben- bester oder deren Vertreter und Beamten Gebrauch machten. Die Eintragungen der Sicherheitsmänner in die Jahrbücher nach den Grubenbefahrungen lauteten stets dahin, daß „alles in Ordnung“ wäre. In den auf Grund des Allg. Berggesetzes vorgenommenen Unfalluntersuchungen nahmen sie zwar regel- mäßig teil, enthielten sich hierbei jedoch jeder Neuerung.“

Bergrat Schulte, Frankfurt a. O.: „Die bestehenden Arbeiter- ausschüsse haben eine bemerkenswerte Tätigkeit nicht entfaltet. Dasselbe gilt von den Sicherheitsmännern, die sich auf die regel- mäßigen Befahrungen beschränkten. Auf die Sicherheit des Be- triebes hat die Einrichtung der Sicherheitsmänner nach den ge- machten Erfahrungen keinen wesentlichen Einfluß ausgeübt.“

Bergrat Eisfelder, Ost-Cottbus: „Das Verhältnis der Sicher- heitsmänner zu den Werkverwaltungen, den Betriebsbeamten und den Arbeitern war befriedigend. Im übrigen haben sie sich wenig bemerkbar gemacht.“

Bergrat Wernert, Ost-Galle: „Die bestehenden Arbeiteraus- schüsse haben eine bemerkenswerte Tätigkeit nicht entfaltet. Das gleiche gilt von dem einzigen im Revier vorhandenen Sicherheits- manne, dessen Tätigkeit sich lediglich auf die regelmäßige Be- fahrung beschränkte.“

Bergrat Serlo, West-Galle: „Die Erfahrungen, welche mit der Einrichtung der Sicherheitsmänner gemacht worden sind, beweisen, daß das Interesse an ihr allerseits immer mehr ab- nimmt. Die Sicherheitsmänner nehmen ihre Befahrungen viel- fach nur auf Aufforderung ihrer Betriebsführer vor; die Fälle, in denen Sicherheitsmänner ihre Abteilung regelmäßig jeden Monat befahren haben, sind vereinzelt; zweimaliges Befahren im Monat gemäß der gesetzlichen Befugnis kommt kaum vor. Ebenso gehört die Teilnahme der Sicherheitsmänner an korp- behördlichen Unfalluntersuchungen zu den Seltenheiten. An- regungen zur Erhöhung der Sicherheit für Leben und Gesund- heit der Arbeiter wurden von keinem Sicherheitsmanne gegeben. Das Verhältnis zwischen den Sicherheitsmännern und den Ver- tretern des Arbeitgebers sowie zu den Arbeitern war gut.“

Bergrat Erdmann, Beiz: „Der Mangel an Interesse an der Einrichtung der Sicherheitsmänner, welcher sich bei den Neu- und Erbauungen zeigte, trat auch bei der Tätigkeit der Sicher- heitsmänner zu Tage, da sie häufig von dem ihnen zustehenden Rechte, ihre Abteilungen zweimal monatlich zu befahren, keinen Gebrauch machten, sondern die Befahrungen nur einmal im Monat oder noch seltener ausführten.“

Bergrat Richter, Nordhausen-Stalberg: „Die Sicherheits- männer schränken ihre Tätigkeit immer mehr ein. In einem Falle hat der Sicherheitsmann auf jegliche Befahrung verzichtet.“

Bergrat Valz, Magdeburg: „Die Tätigkeit der Sicherheits- männer gibt zu Bemerkungen keinen Anlaß.“

Bergrat Werner, Celle: „Der Einrichtung der Sicherheits- männer wurde von allen Beteiligten kaum Beachtung geschenkt.“

Bergrat Trainer, Zellerfeld: „Die auf den Staatswerken bestehende Einrichtung der Sicherheitsmänner zeigte keine be- merkenswerten Ergebnisse. Die Befahrungen erfolgten seitens der Sicherheitsmänner in Zeitabständen von 1 bis 3 Monaten, mitunter auch in noch längeren Zwischenräumen.“

Bergrat Stöverstadt, Hameln: „Die Tätigkeit und Wirksam- keit der Sicherheitsmänner gibt zu besonderen Ausführungen keinen Anlaß.“

Bergrat Schaper, Dortmund I: „Auf einigen Zechen nehmen

die Sicherheitsmänner regelmäßig an der Untersuchung der töd- lichen Unfälle teil. Sonst ist über die Tätigkeit der Sicherheits- männer nichts neues zu berichten.“

Bergrat Weber, Dortmund II: „Die Sicherheitsmänner haben im großen und ganzen wenigstens einmal im Monat ihre Abteilungen befahren; von dem Rechte der zweimaligen Befahrung haben nur wenige Sicherheitsmänner das ganze Jahr hindurch Gebrauch gemacht. Die Eintragungen in die Jahrbücher betrafen zumeist Bemängelungen, die den Arbeitern zur Last zu legen waren.“

Bergmeister Hollender, Ost-Mecklinghausen: „Den Reintabellen der Sicherheitsmänner ist nur einiges Interesse entgegengebracht worden... Bezüglich der Tätigkeit der Sicherheitsmänner ist zu bemerken, daß ihr eigenes Interesse betreffs der Ausübung ihres Rechtes auf Befahrungen gegen das Vorjahr noch mehr nachgelassen hat.“

Bergrat Fried, West-Mecklinghausen: „Das Interesse für die Einrichtung der Sicherheitsmänner hat sowohl bei diesen selbst, wie bei den Arbeitern erheblich nachgelassen. Nur etwa die Hälfte von ihnen hat von der Befugnis, zweimal monatlich ihre Reviere zu befahren, Gebrauch gemacht; viele empfinden das Amt des Sicherheitsmannes als eine Last, deren sie sich auf irgend eine Weise zu ent- ledigen suchen. Von einem Einfluß der Tätigkeit der Sicherheitsmänner auf eine Verbesserung des Sicherheits- zustandes der Gruben kann nicht gesprochen werden.“

Bergrat Schale, Haltingen: „Die regelmäßigen Befahrungen der Sicherheitsmänner haben weiter nachgelassen und betragen in den ersten 11 Monaten des Jahres 1913 nur 55 Prozent der ihnen gesetzlich zustehenden Fahrten.“

Bergrat Richard, Süd-Bochum: „Von 45 Sicherheitsmännern des Reviers haben nur 10 ihre Abteilungen regelmäßig zwei- mal im Monat befahren. 14 führten einmal im Monat, 7 haben die Befahrungen eingestellt. Die Eintragungen der Sicherheits- männer lauteten durchweg: „Alles in Ordnung.“ Nur ein Sicherheitsmann erwähnte eine von ihm festgestellte Schlag- wetteransammlung.“

Bergrat Karl Dohbelstein, Nord-Bochum: „In den Arbeiter- organisationen ist eine weitere Verschiebung in den Nachber- hältnissen zugunsten des Werkereins eingetreten, wie dies vor allem bei den Sicherheitsmännerwahlen hervortritt. Die Tätig- keit der Sicherheitsmänner und das Interesse an der Ausübung ihres Amtes hat auch ferner erheblich nachgelassen. Die Ein- tragungen in die Jahrbücher waren belangloser Natur, von der Befugnis, die Abteilungen im Monat zweimal zu befahren, wurde in den wenigsten Fällen Gebrauch gemacht.“

Bergrat Hennenbruch, Serne: „Die Sicherheitsmänner haben auf einzelnen Schachtanlagen gar keine Befahrungen vorge- nommen, während sie auf anderen Schachtanlagen regelmäßig von ihrem Rechte Gebrauch machten. Die Eintragungen im Be- fahrungsbuche betrafen höchst selten wesentliche Mängel. An den Untersuchungen tödlicher oder schwerer Unfälle beteiligten sich die Sicherheitsmänner nur selten.“

Bergrat Schmidt, Gelsenkirchen: „Die Tätigkeit der Sicher- heitsmänner hat auf den meisten Zechen weiter nachgelassen.“

Bergrat Kühne, Essen I: „Eintragungen in die Jahrbücher von seiten der Sicherheitsmänner, welche im Interesse des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter hätten nutzbar gemacht werden können, sind nur in verschwindendem Maße gemacht worden.“

Bergrat Gerlach, Essen II: „Ein besonderer Nutzen, der durch die Sicherheitsmänner zum Teil nicht mehr regelmäßig vorge- nommenen Befahrungen hat sich bisher nicht feststellen lassen, ebensowenig bei ihrer Teilnahme an den Unfalluntersuchungen.“

Bergrat Dr. Schäfer, Essen III: „Über die Tätigkeit der Sicherheitsmänner ist nichts Bemerkenswertes zu berichten.“

Gehilmer Bergrat Rehmann, Werben: „In der Zusammen- legung der Arbeiterausschüsse ist eine Veränderung nicht eingetreten, ebenso nicht in der Tätigkeit der auf den einzelnen Schach- tanlagen vorhandenen Sicherheitsmänner. Diese befahren die ihnen zugewiesenen Reviere monatlich ein- bis zweimal und nahmen auch in mehreren Fällen an der Untersuchung schwerer und tödlicher Unfälle teil. Die Teilnahme erstreckte sich nicht allein auf die Befähigung der Unfallstelle, sondern auch auf die Vernehmung der Unfallzeugen. Zu Beanstandungen hat die Tätigkeit der Sicherheitsmänner im Berichtsjahr keinen Anlaß gegeben.“

Von 70 Bergrevierbeamten haben also 31 über die Sicher- heitsmänner berichtet. Die Berichte stimmen mit denen der früheren Jahre fast wörtlich überein und besagen ausnahmslos: Die Sicherheitsmänner haben ihren Zweck nicht erfüllt! Warum die Sicherheitsmänner ihren Zweck nicht erfüllt haben und nicht erfüllen können, wird nicht gesagt. Nur Bergrat Jarek, Süd-Statowitz, meint, die Sicherheitsmänner seien nicht genügend vorgebildet und zu abhängig von ihren Mitarbeitern. Nicht von ihren Mitarbeitern, sondern von den Werkbesitzern sind die Sicherheitsmänner zu abhängig, ihre Befugnisse sind zu gering und darum können sie ihren Zweck nicht erfüllen. Was wir hier- über bei Einführung der Sicherheitsmänner und weiter immer wieder gesagt haben, wird durch die Berichte der Bergbehörden in vollem Umfang bestätigt.

Erlebnisse aus dem großen Bergarbeiterstreik 1889.

Beim Ausbruch des Streiks arbeitete ich auf Zechen Dahlbusch III und IV. Von der Arbeiterbewegung hatte ich keine blasse Ahnung, aber es durchdrangte meinen Körper, wie es am Abend des 4. Mai hieß: Auf Zechen Sibersia haben die jugendlichen Arbeiter die Arbeit hin- geworfen! Auf den Wiehagen in Rothhausen fand unter freiem Himmel eine Versammlung statt. Mit Gewalt zog es mich mit anderen Kameraden dorthin. Von Rothhausen-Düppel aus zogen wir schon die gewaltigen Massen, und wie wir hintanden, hatte die Versammlung bereits ihr Ende gefunden und alles zog mit einem Geistessturm lang- sam der Heimat zu. In der Nacht kam es zu kleinen Krawallen auf der Bahnhofsstraße, wobei an einem Hotel die Fenster und auch die Glaschilder eingeschlagen wurden.

In andern Morgen ging bei uns auf Dahlbusch III und IV bei der Frühsticht ein Gemurmel durch die Raue, aber still, mit ernstem Mienen, ging die Anfuhr noch vor sich. Mittags kamen aber schon die Köpfe leer herunter, und der Streik war auf Dahlbusch perfekt. Nachmittags war eine Belegkassensammlung und man wählte dort Deputierte. Es war eine Zeit, die ich nie vergessen werde, alles in der hoffnungsvollsten Stimmung. Die Versammlungen waren über- füllt und überall erschall der Ruf nach der Organisation.

Als nämlich am 21. Mai die Belegschaft wieder zur Aufnahme der Arbeit erschienen, wurde das Versprechen nicht gehalten, keine Leute zu entlassen, und wurde aus diesem Grunde am 24. Mai auf dem Schächelhofe zu Bochum beschloßen, weiter zu streiken. Und prompt lagen alle Schächel Dahlbusch wieder still. Jetzt verjaagten aber viele Deputierte und bei uns auf Schacht III und IV legten zwei durch den Betriebsführer Reiten in die Kasse und forderte alle Arbeiter, die nicht arbeiten wollten, auf, die Kasse zu verlassen. Jetzt trat der Deputierte Heinrich Wäcker vor und rief ganz laut: „Ich ar- beite nicht!“ Nur ein einziger sprang neben ihn und sagte: „Und ich folge meinem Führer!“ Das war ich. Wir beide, Wäcker und ich, wurden sofort vom Zechenplatz gewiesen und draußen standen wir ganz allein auf der Straße. Aber am Mittag beim Schichtwechsel lagen alle Schächel wie ein Mann. In der nachmittags anberaumten Ver- sammlung mußte für die zwei Deputierte Ersatz gesucht werden und daß man jetzt meine Belegschaft vorzuziehen, war leicht begrifflich. Ich hatte mit damals etwas mehr Erfahrung gemischt, aber die hatte ich nicht. Als der Streik zum zweiten Male ausgebrochen werden mußte, war ich der einzige, der entlassen wurde. Da man nun wieder versprochen hatte Wagnisaktionen sollten nicht stattfinden, wandte ich mich an Dr. Gauder; meine Entlassung wurde rück- gängig gemacht und ich mit noch einem Belegkassen von Schacht I, dem Kameraden Jakob Fickler, in eine Arbeit auf Schacht III

gesteckt. Die Belegschaft sah diese Zusammenlegung für eine Strafe an, die sie durch einen neuen Streik abwehren wollte, was ich jedoch verhinderte. O, dieser Mut der Kameraden hat mir damals wohlgetan!

Kurz vor dem Streik feierte der Generaldirektor Schulze-Brickens das 35jährige Jubiläum, wobei jeder Arbeiter eine Mark zum Vergleichen bekam. Kamerad Kampmann hatte in einer Ver- sammlung gesagt, diese Ausgaben hätte die Verwaltung nicht denken, da bei dem vorhandenen Mit der Belegschaft ein neuer Zustand zu be- fruchten war, und so mußte sie auf Mittel finnen, den Mut zu brechen. Eines Tages wurde Kampmann aus der Grube geholt, nachdem man ihn erst ruhig hatte anfahren lassen, weil man Lurche befürchtete, aber kurz nach der Seifahrt holte man ihn heraus. Wüßte und Geld für 14 Tage lagen bereit. Kampmann besuchte alle Deputierten der Mittagssticht und verlangte, wir sollten für ihn eintreten. Ich wider- sprach und machte geltend, daß wir jetzt nicht noch einmal streiken könnten, daß die Herren uns nur eine Falle geistlich hätten, in die wir nicht hineinlaufen dürften. Er aber wollte wieder angelegt sein und verlangte, daß wir für ihn eintreten, wenn wir das nicht täten, wären wir feige. Das ließen wir uns nicht sagen. Eine Organisation war nicht da, niemand dirigierte, niemand konnte Rat erteilen und so stand mittags 2 Uhr die Belegschaft der vier Schächel zusammen auf dem Zechenplatz von Schacht I und forderte vom Herrn Direktor die Anlegung Kampmanns. Als das verweigert wurde, machte die ganze Belegschaft einen Spaziergang durch Stolpenberg. Die Herren waren sprachlos. In einer Konferenz der Verwaltung mit den Beamten soll ein Ankerkammer gesagt haben: „Ja, weiß ich ein Mittel und in zwei Tagen haben wir alles wieder auf der Arbeit!“

Eines guten Morgens hing auf der Friedenseide eine rote Fahne. Man erzählte sich, die hat der Brückenkontrolleur, der „rote Jäger“, so hieß er wegen seiner roten Haare, aufgehängt. Und tat- sächlich war auch Jäger schon deswegen verdächtigt worden. Jetzt gab es für uns Arbeit, wir stellten alles an, um denjenigen herauszufinden, der die Fahne aufgehängt und den Namen eines solchen Schwärzler ge- speitelt hatte. Wir gingen zu Müllermann, zu Fickler, alle ver- sprachen, uns zu helfen. Die Presse wäre dazu imstande gewesen, aber es geschah nichts.

Der Zweck dieser Aktion war, die Einigkeit der Bergleute durch den roten Lappen zu fördern, und dieser Zweck wurde durch diesen Zusammenjüngensreich sogar erreicht und heute noch fallen viele Arbeiter auf solche Bluffs herein.

Während dieser aufgeregten Zeit, wo alles an die Organisation dachte, kam ich mit einem Kameraden von Dahlbusch, R. Müller-Gelsen- kirchen, überein, mit ihm nach Hause zu gehen, wo mir über Gründung einer Bergarbeiterorganisation sprechen konnten. Zu Hause ange-

kommen, übergab er mir ein Statut vom Hirsch-Dunckerischen Gewerk- verein, welches ich durchlas. „Wenn wir die Organisationsgründung in die Hand nehmen, sind wir auch sicher, in den provisorischen Ver- stand gewählt zu werden“, meinte Müller, und sah sich schon im Geiste als Vorsitzenden des neuen Verbandes. Beim weiteren Lesen ließ ich auf den Passus, daß derjenige, der Mitglied wurde, durch seine Unter- schrift erklären, seine sozialdemokratischen Tendenzen zu verfolgen. Ob- schon ich mit der Organisation nach nichts zu tun hatte und von sozial- demokratischen Tendenzen erst recht nichts verstand, wollte mir diese Bestimmung nicht zufügen. Aber Müller meinte, daß gerade diese Bestimmung im Statut bleiben müsse, weil wir sonst Last mit den Behörden bekämen. Ich widersprach und betonte, das macht nichts, wir gehören alle zusammen; politisch mag sich jeder be- tätigen wie er will, und darum dürfen wir uns nicht auseinander- treiben lassen. Wir haben noch keine Organisation, und wenn wir bei der Gründung eine politische Richtung auswählten, sofort ist die Zerschlagung da. Aber Müller suchte seine Überlegenheit mir gegen- über zur Geltung zu bringen, bis ich schließlich nachgab und mit ihm an die Ausarbeitung der Statuten heranging. Dann wurden in mehreren größeren Zeitungen die Bergleute nach Rothhausen in den Lokal des Herrn Karl Sommer eingeladen zur Gründung eines Ver- bandes. Bei der Wurauswahl bekam Müller den ersten und ich den zweiten Vorzug. Müller besprach hierauf die Statuten, aber sobald es an diesen Passus kam, der die Sozialdemokraten ausschließen wollte, gab es heftige Opposition, und ich sah schon meinen Fehler ein. Wenn ich auch noch nicht ganz klar mit mir selbst war, durch die Diskussion wurden aber die letzten Bedenken beseitigt. Mein Freund sah mich an und meinte: „Willst du denn nicht hierzu sprechen?“ Ich nahm das Wort und sagte ungefähr folgendes: „Kameraden! Die Bedenken, die aus der Versammlung und erst recht in der Diskussion gegen den Passus in unserem Statutenentwurf laut wurden, habe ich Müller schon bei der Entwurfung geklärt. Aber weil ich in Organisations- fragen unerfahren war, habe ich schließlich in der Fassung eingewilligt, damit wenigstens etwas zustande kam. Nachdem ich jetzt aber eure Meinung gehört und daraus erkannt habe, daß meine erste Meinung doch die richtige ist, siehe ich hiermit meine Einwilligung zu dem Entwurf zurück.“ Darauf übergab mir Müller die Schelle und ver- ließ den Saal.

Mit der Verbandsgründung in Rothhausen gab es nun nichts, denn die Versammlung beschloß, weitere Schritte zu unternehmen. Bald darauf kamen wir dann mit den Kameraden von Dortmund, mit Schröder, Bante, Meyer-Bochum, Bauer-Weitmar, Mar- graaf-Essen usw. zusammen. Und so wurde denn auch der Verband der Bergarbeiter von Rheinland-Westfalen gegründet, woraus nachher unser jetziger Verband der Bergarbeiter Deutschlands hervorging.

Peter Spürkel, Ragn./

Die Zechenstilllegung vor der Landtagskommission.

Die Handels- und Gewerbekommission des preussischen Landtags legte am Dienstag, den 12. Mai die am 30. März abgebrochene Beratung der Petitionen betr. die Zechenstilllegungen im Ruhrgebiet fort. Im Kommissionenszimmer waren Flözarten und Grubengrundrisse ausgestellt, aus welchen die Lagerungsverhältnisse der Kohlen im Ruhrgebiet, speziell in den Feldern der Zechen Altendorf und Eiberg ersichtlich waren.

Geheimer Oberbergamt Meff erläuterte als Vertreter des Bergwerksministeriums die Fakten. Sodann ging er über zu einer Schilderung der Betriebsbedingungen auf Altendorf. Diese Zeche habe über ein Jahrzehnt hohe Zubußen erfordert. Die Gewerke hätten große Opfer gebracht und immer noch auf Gewinn gehofft. Endlich hätten sie sich 1908 zum Verkauf an die Glener Steinkohlenwerke (Gunte) entschlossen, die nun wieder fast sechs Jahre hindurch Zubußen zahlten. Dann erst sei die Zeche Altendorf, deren Unrentabilität die Bergbehörde ausdrücklich anerkenne, stillgelegt worden. Mit der Zeche Eiberg liege die Sache allerdings etwas anders. Das Gutachten des Marktseiders Schulze - Bochum spreche von einem in dem Eibergfeld noch lagernden Kohlenreichtum von circa 15 Mill. Tonnen. Diese Berechnung möge richtig sein, sie könne aber auch nur als Wahrscheinlichkeitsberechnung gelten wie alle derartigen Feststellungen, da niemand in das Erdinnere zu sehen vermöchte. Sollten aber die angeblich vorhandenen Kohlenmengen abgebaut werden, dann müßten vorher bedeutende Abteufungsarbeiten, aber auch kostspielige Änderungen der Tagesanlagen (Fördermaschinen, Wasserhaltung usw.) vorgenommen werden, die das Herausheben der Kohlen aus einer Teufe von etwa 700 Meter ermöglichten. Jetzt sei der Eibergschacht etwa 340 Meter tief. Die benötigten Anlagelkosten inkl. Tageseinrichtungen seien auf 5-6 Millionen Mark zu veranschlagen. Dazu komme, daß die Kohle vielfach malmig sei, der Schlackfall betrage nur 35 Prozent, die heraufsteigenden Brekzets gehörten nur in die Klasse II. Außerdem lasse die Nachfrage nach Magerkohlen nach, die Heizungsanlagen würden immer mehr auf Verbrauch von Brekzets eingerichtet. Die von Schulze behaupteten günstigen Abbaubedingungen seien also nicht vorhanden. Die Zechenverwaltung habe sorgfältig gearbeitet, Versuchsbaue zwecks Aufschluß neuer Kohlenmengen treiben lassen, aber das Resultat sei unbefriedigend gewesen. Damit erbl. in Zukunft die anstehenden Kohlen noch abgebaut werden könnten, seien Sicherungsarbeiten, z. B. durch Vermauerungen mit Beton, getroffen. Daran hätten wohl die Gegner der Stilllegung auf ein absichtliches „Verlitzeln“ geschlossen. Dem Gutachter Schulze mangelte wohl die bergtechnische Fähigkeit zur Beurteilung eines bergmännisch-wirtschaftlichen Betriebes. Im Jahre 1913 habe die Zeche Eiberg nur noch einen Ueberschuß von 1,24 Mark pro Tonne gehabt. Nach sorgfältiger Prüfung sei die Bergbehörde zu dem Ergebnis gekommen, daß die Zeche unter den augenblicklichen Zeitverhältnissen nicht mehr rentabel sei. Ob später, das müßte die Zukunft lehren.

Auf Vorschlag des Berichterstatters Abg. Well (Zentrum) einigte sich die Kommission dahin, vorerst nur die bergmännisch-wirtschaftlichen Verhältnisse der Zechen Altendorf und Eiberg zu erörtern, sodann die übrigen Petitionen, die gesetzgeberische und verwaltungsrechtliche Maßregeln gegen weitere Stilllegungen und für die Lösung der wirtschaftlichen Lage im Ruhrgebiet durch neue Eisenbahnanschlüsse und Schiffbarmachung der Ruhr verlangen, zu besprechen.

Abg. Imbusch (Zentrum) erklärte, er könne der Bergbehörde kein Vertrauen entgegenbringen, weil sie wenig Eifer gegen die Stilllegungen entwickelt habe. Die Dinge seien laufen gelassen worden, bis es zur Katastrophe kam. Wenn man von den Arbeitern in Altendorf und Eiberg höre, wie in den Zechen gewirtschaftet wurde, dann müsse man verstehen, warum die Bevölkerung in große Erregung gerate und zu der Ueberzeugung komme, die angebliche Unrentabilität sei künstlich durch Kaubbau herbeigeführt. Medner teilte darüber Einzelheiten aus Altendorf und Eiberg mit und hob hervor, auch von Eitracht-Liefbau kämen ähnliche Meldungen, wonach man auch hier die Stilllegung vorbereite. Als Altendorf noch nicht verkauft war, habe die Verwaltung günstige Berichte über die Ausschubarbeiten und den vorhandenen Kohlenreichtum erstattet. Medner belegt dies mit der Vorlesung der vom Altendorfer Grubenvorstand selbst erstatteten Berichte. Danach hätten 1906 dort noch 35 Millionen Tonnen Kohlen angestanden. 1907 sei wieder von guten Verhältnissen berichtet worden. Durch die Stilllegung von Steingatt habe Altendorf mit erheblicheren Wasserzuflüssen zu kämpfen gehabt. Auch dieser Punkt müsse mit Rücksicht auf die noch betriebenen Zechen bei der Stilllegungsaktion beachtet werden. Ein Stillekohlenfall von 35 Proz. sei noch gut. Es sei nicht alles so wie die Bergbehörde es dorffelle.

Abg. Sue fragte an, ob die in der vorigen Sitzung von dem Regierungsvertreter in Aussicht gestellte Vernehmung von Arbeiterern erfolgt sei und ob die Bergbehörde über die beschränkte Stilllegung von Eitracht-Liefbau, Trappe, Plankenburg, Deutschland usw. keine Auskunft eingeholt habe. Ein Regierungsvertreter erklärte, die vom Abg. Imbusch angegebenen Adressen der Arbeiter seien zu spät eingegangen. Von der beabsichtigten Stilllegung weiterer Zechen sei der Bergbehörde nichts bekannt. Abg. Imbusch erklärte, er habe sich sofort nach der vorigen Sitzung telegraphisch um die Adressen bemüht. Aber die Leute seien zum Teil nicht mehr ortsanwesend, sie mußten sich andere Arbeitsstellen suchen und darum habe sich die Adressenermittlung leider verzögert.

Abg. Althoff (nationalliberal) erklärte, er könne den Darlegungen des Regierungsvertreters nur voll beistimmen. Wenn das schultische Gutachten Geltung haben sollte, dann müsse es sich auf das genaue und neueste bergmännische Kartenmaterial und auf persönliche Kenntnis der Betriebsverhältnisse Eibergs stützen können. Schulze habe aber nicht einmal die Zeche besichtigt. Schon darum seien seine Behauptungen nicht wahr zu halten. Angenommen, das Kohlenquantum von etwa 15 Mill. Tonnen stehe noch an, ob es jedoch rentabel abgebaut werden könne, das sei mindestens fraglich. Medner sagt, ihm als Grubenleiter (Serr Althoff ist Direktor der Zeche Centrum bei Wattencheid. D. Red.) sei es außerordentlich bedenklich gewesen, den Betrieb auf Eiberg noch fortzusetzen. Der geringe Schlackfall und die mindere Qualität der Brekzets sprechen auch gegen das Gutachten Schulzes. Die Unrentabilität der Zeche Altendorf stehe ganz und gar außer Frage. Darüber läge auch ein Gerichtsbescheid vor, dessen entscheidende Stelle Medner zur Verlesung bringt. Die Behauptungen über Kaubbau seien erweislos. Im rheinisch-westfälischen Kohlenbergbau würde durchaus rational abgebaut, darauf lege man großen Wert.

Abg. Schrader (freikonservativ) schloß sich dem Vorredner an. Man könne den Gewerke nicht immer Zubußen zumuten. Ob eine Zeche noch rentabel sei, darüber befäßen die Arbeiter so wenig ein Urteil wie im Kriege der gemeine Soldat über den Schlachtplan urteilen könne. Darum sei auf diesbezügliche Zeugnisse der Arbeiter kein Wert zu legen. Zeche Altendorf sei erledigt und auch Eiberg nicht mehr zu helfen, die Zeche wäre eben unrentabel.

Abg. Sue sagt, er habe sich bei guten Bekannten über die Fähigkeiten des Gutachters Schulze erkundigt und erfahren, daß dieser Herr als Marktseider eine lange Praxis besitze. Speziell für die mit Eiberg marktscheidende Zeche Eitracht-Liefbau habe Schulze seit 20 Jahren die marktscheidende Arbeit gemacht und könne darum wohl, ohne den Eibergbetrieb besonders zu kennen, über dessen Verhältnisse ein beachtenswerteres Urteil abgeben. Wenn Herr Abg. Althoff bemängelt, Schulze sei nicht einmal auf Eiberg eingefahren, so müsse betont werden, daß die Zechenverwaltung Gegnern der Stilllegung die Einfahrt zwecks Untersuchung der Abbaubedingungen verweigert habe! Das sei schon höchst verdächtig, zeuge kaum von einem guten Gewissen. Wenn die von Imbusch vorgelesenen Berichte des Altendorfer Grubenvorstandes auch nur einige Beachtung verdienen, dann sei die Meinung der Bevölkerung, die Zeche wäre nur wegen der durch die Stilllegung freierwerdenden Beteiligungsziffer aufgekauft worden, durchaus begründet. Auch dem Medner sind von Altendorfer Arbeitern und Bürgern Mitteilungen über einen mindestens irrationalen Betrieb zugegangen. Danach ist auf der 3. und 4. Sohle je eine Nichtstrecke aufgeföhren worden, um die flache Lagerung der Magerkohlenpartie zu erreichen, was auf der 3. Sohle geschehen sein soll, und hatte man dort auch schon in Flöz Mauegatt ein Gefest niedergebacht. Man würde sich die weiteren Flöze angefahren haben, aber der Betrieb wurde stillgelegt. Die beiden Nichtstrecken waren mit zusammen 104 Arbeitern besetzt, eine so außerordentlich starke Besetzung, daß die Arbeiter sich sagten, hier wolle man absichtlich übernormale Selbstkosten erzielen. Im Revier 4, Flöz Mauegatt, Ort 5, wo die Kohle im Mittel 10 Fuß mächtig war, sei ein ruinöser Kaubbau betrieben worden: „An dem Kohlenstoß wurde der Verzug losgeschlagen und wenn die Kohle dann noch nicht von selbst kam, wurde sie losgeschossen.“ An Vergeberfab und vordriffsmäßiger Wetterführung habe es hier völlig gefehlt. „Im Flöz Krefenscheer I ist ein Pfeiler von 40 Meter Bauhöhe und 300 Meter Länge, davon sind aber nur 100 Meter abgebaut worden.“ Wenn diese und ähnliche Angaben zuträfen, die man in Altendorf von zahlreichen Bergleuten höre, so könne man verstehen, warum die Bevölkerung in Erregung und Furcht vor diesem Verwüsten unseres Nationalvermögens geraten sei. Unwegsamer lagere in dem Altendorfsfelde noch ein gewaltiger Kohlenreichtum, der nun verkommen solle. Daß erst recht die Stilllegung der Zeche Eiberg unangelegentlich sei, habe auch der Regierungsvertreter nicht widerlegen können. Er habe auch den Wahrscheinlichkeitswert des schultischen Gutachtens wenigstens bedingt anerkannt und dann zur Rechtfertigung der Stilllegung die neuen Anlagelkosten angeführt. Nun brauche man aber den Schacht nicht gleich 300 Meter weiter abzutiefen, sondern man setze doch sonst gewöhnlich auf circa 100 Meter die neue Sohle an und gewinne von hier aus die in dieser Zone anstehende Kohle. Aber schon die von dem alten Schacht (Jakob) noch zu gewinnenden Kohlenmengen müßten bedeutend sein, wenn die diesbezüglichen Angaben der betriebskundigen Arbeiter zuträfen. Medner verliest folgende Zuhilfenahme aus den Kreisen von Arbeitern, die bis zur Stilllegung auf Eiberg einführen und ersucht die Bergbehörde, sich auch über die behaupteten schweren Verstöße gegen die Arbeiter schutzbestimmungen zu äußern:

Auf der 3. Sohle ist ein Senkschacht von 115 Meter Teufe niedergebacht worden, wobei in einer Teufe von ungefähr 80 Meter die Sutanführung durchfahren wurde. Auf der Sohle dieses Schachtes ist sodann ein Querschlag von 200 Meter Länge aufgeföhren und dann wieder ein Senkschacht bis zu 28 Meter Teufe niedergebacht worden. In dem Querschlag und dem 2. Senkschacht, also hinter der Sutanführung, sind die Flöze: Finesrau, 3 Fuß Mächtigkeit, Nebenbank, 20 Zoll Mächtigkeit, Seiting, 2 Fuß Mächtigkeit, und Krefenscheer II mit 3 Fuß Mächtigkeit durchfahren worden. Bei weiteren Teufen hätte man auch Flöz Mauegatt und Wasserfall angefahren. Auf nach der Durchfahrung des Flözes Krefenscheer II kam ein höherer Beamter von der Gewerkschaft Ewald und erklärte nach der Besichtigung des Flözes, das Flöz sei sehr gut, es enthalte eine gute Kohle. Einige Zeit darauf, im März d. J., erklärte aber der Wettersteiger Köhne von der Zeche Eiberg zu den vor diesem Betriebspunkt beschäftigten Arbeitern: „Der Schacht wird zugestülpt, Eiberg wird stillgelegt.“

In dem 200 Meter langen Querschlag, zwischen den beiden Senkschächten, wurde eine 4 Meter dicke Mauer gesetzt und dann wurde der 1. Senkschacht ca. 20 bis 30 Meter mit Steinen zugestülpt und darauf eine Betonsohle angebracht. Auf der 3. Sohle im Flöz Krefenscheer war ein Pfeilerbau in zwei Schichten zu je 50 Meter Bauhöhe bis zur 2. Sohle. Der unterste Pfeiler ging bis zum Ort 5, während der andere Pfeilerbau von dort bis zur 2. Sohle ging. Als der oberste Pfeiler nach dreimonatiger Inbetriebnahme zu Bruch ging, wurde dieser nicht wieder aufgebaut, sondern es wurde nur noch der unterste Pfeiler im Betrieb gehalten. Ein Vergeberfab wurde seit dem Zubruchgehen des obersten Pfeilers nicht mehr geführt, sondern es wurden ungefähr 60 bis 80 Meter ohne jegliche Zuführung der entstehenden Höhlräume abgebaut. Oberhalb der Firste der Sohlenstraße auf der 3. Sohle ließ man einen 5 bis 7 Meter hohen Kohlenstoß stehen, damit halbwegs eine Sicherheit für die dort beschäftigten Arbeiter vorhanden war. Die Arbeit in diesem Pfeiler war für die Arbeiter eine äußerst gefährliche, erstens wegen der vorhandenen Höhlräume und zum andern wegen der dadurch geschaffenen schlechten Belüftung. Der Kohlenstoß oberhalb des Ortes 5 ist vollständig in einer Bauhöhe von 50 Meter stehen geblieben und ebenso der 5 bis 7 Meter hohe Kohlenstoß oberhalb der Firste der Sohlenstraße der 3. Sohle. Beides hätte aber bei einem ordnungsgemäßen Abbau abgebaut werden können.

Im Flöz Finesrau-Nebenbank, 2. Sohle, 4. Abteilung, war ein Pfeiler in der Höhe von 45 Meter, der aber nur bis zur Höhe von 25 Meter abgebaut wurde. Die überbleibenden 20 Meter Kohlenstoß sind stehen geblieben. Auch hier wurde ohne jeglichen Vergeberfab gearbeitet. Oberhalb der Firste der untersten Bahn blieben 1 1/2 bis 2 Meter Kohle stehen zur Sicherheit. Ein Durchstich für die Belüftung nach oben hin war nicht vorhanden, sondern dieselbe geschah durch eine Lattenbohr mit Düse. Alle fünf Meter wurde von der untersten Strecke aus ein Ueberbauen bis zu 25 Meter Höhe gemacht und dann das dazwischen liegende Kohlenstück abgebaut. Bei Nachführung einer Orisstraße in der Firste, Führung der Wetter nach oben und Zusehen des Pfeilers mit Werge wäre das jedesmalige Ueberbauen erspart geblieben und der Leistungseffekt der dort beschäftigten Arbeiter erheblich gesteigert worden. Zugleich wäre auch die Möglichkeit gegeben gewesen, die darüber noch anstehende Kohle abzubauen zu können.

In Flöz Finesrau, 2. Abteilung unterhalb der 2. Sohle war ein Pfeiler in der Höhe von 28 Meter. Davon sind aber ebenfalls nur 14 Meter Höhe und 150 Meter in der Länge abgebaut worden. Die übrigen 150 Meter in einer Bauhöhe von 14 Meter sind stehen geblieben. Auch hier wurde ohne Vergeberfab abgebaut. Zugleich war es ein Leichtes, bei ordnungsgemäßen Abbau den oberen Teil auch noch zu gewinnen. Sue schloß folgernde: Treffen diese Angaben zu, dann ist nicht nur ein unerhörter Kaubbau betrieben, sondern die Menschenleben sind auch, wichtigen Bergpolizeivorchriften zum Trost, aufs höchste gefährdet worden. Höchst bedauerlich ist darum, daß die Behörde keine Arbeiter vernommen hat. Hat sie diesen Kaubbau gekannt oder nicht? Die betreffenden Arbeiter erklären, jener Abbau sei monatlang vor sich gegangen und jene hätten während dieser ganzen Zeit keinen Berginspektor gesehen! Wenn so geräut wurde, dann muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß hier systematisch

auf die Stilllegung hingearbeitet worden ist. Der Regierungsvertreter habe mitgeteilt, 1918 sei auf Eiberg noch mit 1,24 Mark Ueberschuß gearbeitet worden, trotzdem nannte er die Stilllegung unvermeidlich. Wenn ein solcher Ueberschuß als „unrentabel“ selbst von der Bergbehörde bezeichnet wurde, dann ständen fast sämtliche Ruhrzechen vor der Stilllegung, denn sie kämen nicht mehr auf 1,24 Mark pro Tonne Ueberschuß. Dann sei das Schicksal des schönen Ruhrtales besiegelt und das Unheil nehme seinen Lauf. Eiberg habe mit 1,061 Tonnen Förderung pro Arbeiter und Schicht in den Jahren 1905-1912 einen hohen Fördereffekt erzielt. Eitracht-Liefbau sei in derselben Zeit auf 0,97, Deutschland auf 0,95, Seining auf 1,02 Tonnen pro Arbeiter und Schicht gekommen. Plankenburg erzielte in den letzten Jahren 0,80-0,85, Warken 0,86-0,90, Schürbank-Charlotte 0,87-0,89 Tonnen. Wenn demnach Eiberg „unrentabel“ sein sollte, dann wehe dem Ruhrtales! Eiberg sei nicht unrentabel, die Zeche habe 1905-1912 durchschnittlich noch 2 Mark Ueberschuß oder zusammen über 4,33 Millionen Ueberschuß ergeben, wodurch der Käufer Ewald seine Kaufsumme (3,8 Mill. Mark) bis auf 1 Million, ohne den Ueberschuß für 1918, schon herausgewirtschaftet habe. Die Rente Eibergs sei aber niedriger als die der Ewaldschächte, wo 3 bis über 4 Mark pro Tonne Ueberschuß gemacht wurde, und das allein sei die wirkliche Ursache der Stilllegung! Weil man auf den nördlichen großen Zechen mehr profitiere, darum würden die Ruhrtaleschen trotz ihres großen Kohlenreichtums dem Verderben ausgeliefert. Von den Zechen Trappe, Deutschland und Eitracht-Liefbau berichteten die Arbeiter ebenfalls schon Betriebsmaßnahmen, die das Schlimmste befürchteten ließen. Nun die Bergbehörde selbst Eiberg als unrentabel bezeichne, drohe unterem Nationalreichtum der Kohlen im Ruhrtales die höchste Gefahr.

Ein Regierungsvertreter erklärte, die von Sue mitgeteilte Abbaumethode würde wohl von der Bergbehörde genehmigt sein. Die Bergbehörde sei über die Grubenverhältnisse stets genau unterrichtet. Die günstigen Berichte des früheren Altendorfer Grubenvorstandes seien wohl auf günstige Verkaufsbedingungen berechnet gewesen. Der hohe Leistungseffekt auf Eiberg habe erzielt werden können, weil man umfangreichere Vorrichtungsarbeiten nicht mehr unternommen habe.

Abg. Althoff erklärte, würde das von Sue über die Abbaumethode Gesagte zutreffen, so sei das sehr zu bedauern. Aber es werde sich wohl um einen bergbehördlich gestatteten Unterwerksbau handeln. Die Vergleiche der Leistungsziffern seien unzulässig, weil sie verschiedene Zechen und Gewinnungsverhältnisse beträfen. Sue habe sich auch selbst widersprochen, indem er einmal, für Altendorf, die zu starke Besetzung bei Vorrichtungsarbeiten, das andere Mal aber, bei Eiberg, das Unterlassen von Vorrichtungsarbeiten als ein Merkmal der Stilllegungsabsicht charakterisierte.

Abg. Türk (konservativ) bemängelte das Gutachten Schulzes. Es habe durch die Regierungserklärungen und die sachverständigen Ausführungen des Abg. Althoff sehr an Wert verloren. Sues Angaben über Kaubbau seien zwar beachtlich, aber nicht beweiskräftig. An der Unrentabilität der Zechen Altendorf und Eiberg sei nicht mehr zu zweifeln.

Abg. Hasenleber sprach sich im selben Sinne aus und wandte sich entschieden gegen den Abg. Imbusch, der der Bergbehörde ohne den geringsten berechtigten Anlaß Mißtrauen ausgesprochen habe. Die Bergbehörde verdiene volles Vertrauen.

Abg. Imbusch entgegnete, es sei nun einmal so, er habe kein rechtes Vertrauen zur Bergbehörde, über dies Kapitel ließe sich viel sagen. Uebrigens habe die Bergbehörde auch kein Vertrauen zu den Arbeitern. Die Arbeiter könnten sehr wohl beurteilen, ob die Kohle noch rentabel zu gewinnen sei. Seien die Quellen der Angaben über Eiberg richtig, dann sei die von der Regierung vorgelegte Karte falsch. Auf dieser sehe es aus, als ob Flöz Krefenscheer noch nicht durchfahren wäre, nach den Arbeiterangaben sei dies aber doch der Fall.

Ein Regierungsvertreter erklärte, die Karte sei vom Oberbergamt Dortmund in der Eile neu angefertigt und könne dabei vielleicht eine Einzelheit übersehen sein.

Abg. Sue betont, seine Angaben betrafen die Zeit kurz vor der Stilllegung und könnten, da er Zeugen nenne, nachgeprüft werden. Wenn auf Eiberg die Vorrichtungsarbeiten unterblieben seien, so bestätsige das die Ansicht der Bevölkerung, hier sei systematisch auf die Stilllegung hingearbeitet worden. Daß auf Altendorf zu viel Vorrichtungsarbeiten gemacht wurden, widerspreche nicht der Ansicht, man habe so eine Unrentabilität künstlich herbeiführen wollen. Auffallend sei die Stellungnahme der Konservativen. In dem bedrohten Gebiet wohnten viele kleine Landwirte, auch ein erheblicher Teil der Industriebevölkerung sei noch nebenbei landwirtschaftlich tätig. 1904 und 1905 habe dort der Bund der Landwirte Protestversammlungen gegen die Stilllegungen abgehalten und zum Schutz der Bevölkerung gegen das Kohlenyndikat aufgerufen. Jetzt, wo die Stilllegungsgesfahr noch größer sei, sogar eine Zeche wie Eiberg abgerüstet wurde, stimmten die konservativen Vertreter den Stilllegungsmassnahmen zu. Das sei auch ein Zeichen der Zeit. Es handle sich nicht um eine wirkliche Unrentabilität, sondern die kleinen und mittleren Werke fielen dem Drang nach möglichst höchster Kapitalverzinsung zum Opfer. In Kupferdreh sei nun auch ein Hochofenwerk mit circa 250 Arbeitern von Hönig-Görde stillgelegt. Das Bochdaler Hochofenwerk mit circa 200 Arbeitern sei ebenfalls stillgelegt. Im Siegerland hätten schon mehrere Hochofen- und Walzwerke, so das bei Mundersbach bei Weidenau und die Johanneshütte, die Loh geschloffen. Deren Produktion würde von den großen Schindlaktwerken übernommen. Die Johanneshütte erhalte vom Roheisen- und Kalkatz jährlich 100000 Mark Stilllegungssumme. Das zeige deutlich, aus welchen Ursachen die Stilllegungen entspringen. Es sei die Jagd nach höchster Kapitalrente, diese brächte die kleinen und mittleren Werke zur Strecke, ohne Rücksicht auf das Schicksal der betroffenen Landesteile. Ein großes Nationalvermögen würde so vergeudet und ein rationales Eingreifen der Gesetzgebung gegen diese Verwüstungspolitik darum dringender erforderlich.

Abg. Hasenleber entgegnete, es sei auch vergedeneter Nationalreichtum, wenn große Kapitalien in unwirtschaftliche Betriebe gesteckt würden. Wer wolle das Geld ersehen? Die Darlegungen der Regierung hätten erwießen, daß im rheinisch-westfälischen Bergbau rational das Nationalvermögen gewahrt werde und an der Berechtigung der Stilllegungen nicht zu zweifeln sei.

Abg. Hammer (konservativ) wandte sich gegen Sue, dieser habe unbedeutend den Mund der Landwirte in die Debatte gezogen und die Konservativen angegriffen. Die Konservativen urteilten nur nach sachlichen Gesichtspunkten. Das Wort „Nationalvermögen“ erinnere an 1848. Ueber das Bergwerkseigentum hätten die zu entscheiden, die eventuell Zubußen zu zahlen hätten.

Abg. Sue widersprach dem. Die mineralischen Bodenschätze seien auch bergemäßig Nationalvermögen und den Bergwerkseigentümern nur zur pfleglichen Nutzung, nicht unbedingt ver-

liehen. Dies werde übrigens auch in der Petition der Industrie...

Abg. Althoff sagte, Sie habe Recht mit seiner Auffassung...

Der Bericht der Abg. Bell zog nun die Schlussfolgerung...

Abg. Sue behauptete, daß die Altendorfer nicht eventuell auch...

Abg. Sassenleber beantragte, die Kommission sollte aussprechen...

Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte wurde folgende Entscheidung...

In der weiteren Sitzung am 15. Mai erklärte der Vertreter...

Nach kurzer Debatte beantragte Sue, die gesamten noch...

Die Kommission beschloß schließlich noch, die Regierung zu...

Zehnenverband zur Arbeitsgemeinschaft.

Der Zehnenverband nimmt in seinem Jahresbericht auch Stellung...

Geben die Zehnenherren nicht notwendig, sich über eine Arbeitsgemeinschaft...

Dieses gespannte Verhältnis, das alle der Entwicklungsgeichte...

Gründung des christlichen Gewerkevereins nur deshalb erfolgte...

Bereits Anfang März 1918 erfuhr er im „Bergknappen“ den...

Obwohl dem alten Verband der immer klarer erkennbare Frontwechsel...

Er erwiderte, den Aufruf habe der Gewerkeverein nicht an ihn...

Dah der alte Verband auf die vom Gewerkeverein so bringende...

Der Zehnenverband irrt in der Annahme, unsere Haltung sei...

Auf den Bericht des Zehnenverbandes antwortet der „Geheimrat“...

„Die an die Wand gemalte Annäherung zwischen dem Gewerkeverein...

Eine Annäherung des Gewerkevereins an den Verband und eine...

Im direkten Widerspruch zu den mehrfachen Ausführungen...

Nach Entgegenkommen sehen diese Ausführungen (der „Bergarbeiter-Zeitung“...

Nach dem „Geheimrat“ ist der Gewerkeverein gegründet, die...

Man wird einwenden: Wenn die bürgerlichen Parteien auch...

Während aber der „Geheimrat“ Vogelsang in der „Köln. Volksztg.“...

„Die Stunde ist gekommen, daß wir zum Angriff gegen die Sozialdemokratie...

Die Stunde zum Angriff ist nicht erst gekommen, sondern die...

Die Gesellschaft für Soziale Reform.

die die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ (Nr. 585) behauptet...

Professor Kehler-Tena trat sehr entschieden für ein wirkliches...

„Die deutschen Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten umfassen...

„Ich glaube, daß die Behörden, die diese Koalitionen in ihrer...

„Schaffen wir“, sagte Herr Kehler, eine Koalitionsfreiheit, die...

Man wird einwenden: Wenn die bürgerlichen Parteien auch in...

achienwertester Stehner auf dem Kongress für Sozialreform...

...Als nach der Reichsfinanzreform von 1909 die Sozialdemokratie eine schamlose Steuerexzesse inszenierte...

Gegen die Reichsfinanzreform haben sich nicht nur die Sozialdemokraten gewandt, sondern auch die Liberalen bis weit nach rechts...

Herr Kessler und mehrere Diskussionsredner wandten sich scharf gegen die gelben Gewerkschaften, wachen ihnen die Existenzberechtigung ab...

Die Reaktion und das Scharfmachertum wurden durch den Berliner Geschichtsprofessor H. Desbrelle vertreten...

„Wie ist es nun zu machen, damit die Macht der Koalitionen der Arbeiter und Unternehmer nicht zu groß wird...“

In diesen Worten des Sprachorgans der Reaktion liegt wenigstens Logik und Konsequenz und die Zwischenrufer be weisen nur, daß sie recht konfuse Leute sind...

Vollwirtschaftliche Rundschau.

Entwicklung des Getreidemarktes durch die Einfuhrheime.

Die Ernte im Jahre 1913 war in Deutschland eine ganz vorzügliche. Die Biffen der Erntestatistik lassen bei aller ihrer Unsicherheit doch erkennen...

Table with 3 columns: Year, Month, and two numerical values (likely representing crop yields or prices).

Diese Gewaltausfuhr zur Entlohnung des deutschen Marktes ist nur möglich, weil sie durch die Gelber der Steuerzahler aufrecht erhalten wird...

...in der letzten Woche ist (eine) weitere Erhöhung der Preise für Getreide bei uns eingetreten, und die Grundstimmung blieb außerordentlich fest...

Diese Entlohnung des Marktes wird noch kurz vor der neuen, wie wir gesehen haben, sehr unsicheren Ernte zu solchen Preissteigerungen führen...

Hundfleisch als Volksnahrungsmittel.

Die unzureichende Versorgung des deutschen Marktes mit Schlachtvieh und Fleisch hat den Konsum minderwertiger und für die menschliche Ernährung ungeeigneter Fleischsorten sehr stark gefördert...

Table showing consumption of dog meat in Prussia, Bavaria, Saxony, and Germany from 1907 to 1913.

Diese Biffen beruhen, wie gesagt, auf amtlichen Angaben, und das einzige Bedenken, das man gegen sie vorbringen kann, ist die Frage, ob sie den ganzen Konsum von Hundfleisch umfassen...

Soziale Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

Verbesserter Arbeiterschutz in der Grobfeisenindustrie.

Der Bundesrat veröffentlichte soeben eine neue Bekanntmachung, betreffend den Betrieb der Anlagen der Grobfeisenindustrie vom 4. Mai 1914...

hat eine regelmäßige Arbeitszeit von 12 Stunden! Ein Teil der Arbeiter arbeitet jetzt sogar noch 12 1/2 und 13 Stunden pro Tag...

Die eingangs erwähnte Bekanntmachung ordnet nun an, daß alle Arbeiter, die über die Dauer der in der Arbeitsordnung festgelegten Arbeitszeit hinaus oder an Sonn- und Feiertagen beschäftigt werden...

Es ist nicht viel, was die Bekanntmachung bringt. Läßt sie doch noch eine 24stündige Arbeitszeit (in der Wechselschicht) zu...

Reform der Berginspektion.

Wie Holzangel entsteht.

Auf der Rede Neumühl haben sich in der letzten Zeit die durch Steinfälle hervorgerufenen Unfälle sehr gehäuft, verunglückten doch allein mehrere Mann zu Tode...

Direktor Ventrop sagte am Schlusse der Konferenz: „Die Herren Oberbeamten haben dafür zu sorgen, daß stets genügend Holz zum Verbaue da ist.“

Diesem Satz mögen die Herren beachten, denn gerade sie sind es, die die Hauptschuld am Holzangel tragen. Der Betriebsführer von Schacht 1, van Praag, sagte z. B. in einer der letzten Montagskonferenzen zu einem Fahrgänger: „Gott sei, wie ich es jetzt mit dem Holz?“

Für den Herrn Betriebsführer v. V. wäre es besser, wenn er, statt die Beamten ins Holzmagazin zu jagen, sich darum kümmerte, daß die Tadel mit alten Sägen, Haken, unbrauchbaren Kappseilen und dergleichen nicht tagelang in unbenutzten Umkleien in der Nähe des Schachtes herumstehen...

Der Beamte weiß, daß die Leute, wenn sie Holz suchen müssen, nicht genügend Kosten liefern können. Und dann geht es ihm auch schlecht. Der Holzangel wurde aber von einzelnen hohen Beamten nicht anerkannt...

Sturz der Gleichgültigkeit.

Auf dem Malwerk Adolfsgründ bei Hope verunglückten im April wieder drei Bergarbeiter tödlich. Bei der Frischschicht war nach den Angaben der Bergarbeiter ein Schuß nicht losgegangen...

Die Arbeiter geben die Schuld dem auf dem Werke üblichen Akkordsystem, wodurch keine Zeit zur notwendigen Ueberzeugung und Vorsicht bleibe. Das wird richtig sein, aber dennoch können wir sie nicht von aller Schuld freisprechen...

Gewiß ist unser Akkordsystem an der Steigerung der Unfälle schuld. Gewiß führen sich die Betriebsverwaltungen oft nicht um die Vorschriften, nur viel Satze heraus, ist für sie die Lösung. Aber eine Arbeiterschaft, die ihre Arbeiterehre würdevoll preisgibt, ist mitleidlos...

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Politik-Erklärung der Gewerkschaften.

In welcher Weise die Volksgesetzgebung des Herrn v. Jagow in Gemessung der Interessen der Arbeiterklasse eine massenhafte Besuche der Arbeiter in der Berliner Gewerkschaftsversammlung am 8. Mai, die einen der größten Erfolge der Arbeiterbewegung darstellte, nur mit Einverständnis der Arbeiterklasse hätte zustande kommen können, ist einleuchtend. Die Arbeiterklasse hat durch ihre Teilnahme an dieser Versammlung ihre Solidarität und ihren Willen zur Verteidigung der Interessen der Arbeiterklasse in der Reichstagswahl bestätigt.

Rechtsanwalt Heine hatte das Recht, aus seinem Archiv der Arbeiterbewegung, welcher Titel seiner rechtserhellenden Sammlung von Organisationsunterlagen der Arbeiterbewegung in der Reichstagswahl, die einen der größten Erfolge der Arbeiterbewegung darstellte, nur mit Einverständnis der Arbeiterklasse hätte zustande kommen können, ist einleuchtend. Die Arbeiterklasse hat durch ihre Teilnahme an dieser Versammlung ihre Solidarität und ihren Willen zur Verteidigung der Interessen der Arbeiterklasse in der Reichstagswahl bestätigt.

Spontaner Beifall löste Heines' Ausruf aus, daß dasselbe Gericht, von dem der Richter von Sankt-Julien sprach, daß es vor dem König nicht kapitulieren würde, heute vor Seiner Majestät dem Schutzmännchen kapituliert.

Und die Unmacht des Schutzmännchens, ob der Streikposten, in menschenleerer Straße ein Verkehrshindernis bilde, ohne daß das Gericht eine Tatfrageprüfung vornahme. In kurzem historischen Überblick über die Geschichte des Wahlrechts in Deutschland und der seit Anfang seines Bestehens geführten Kämpfe um seine Erhaltung und Verbesserung, aber auch um Verschlechterung kam so manche Episode nationaler Niedertracht und offenkundiger Rechtsverdrängungen unserer Gegner, aber auch solche energiegelassenen Widerstandes der Arbeiterorganisationen in Erinnerung. Ein hochgelobter Mann, der die von Referenten zitierten Worte des Staatssekretärs bei Beratung des Reichstages aus, der im Reichstage meinte: „Haben Sie doch Vertrauen zur Regierung, die Politik kleinlicher Nadelstiche liegt der Regierung fern.“ Heine meinte, er habe damals schon an eine liberale Anwendung des Gesetzes gegen die Arbeitervereine nicht geglaubt. Seine Voraussetzungen und Voraussetzungen aber seien bei weitem übertroffen worden, er müsse unseren Gegnern das Kompliment machen, daß sie sich im Mißbrauch des Gesetzes noch erheblich geschickter geübt hätten, als er ihnen zugestehen würde.

Wenn Heine mit Bezug auf die jetzige Politik-Erklärung sagte, daß sie juristisch falsch sei, daß die von den Behörden angeführten Gründe wohlteilig wie Brombeeren seien und die ganze Aktion gegen die Gewerkschaften vom Raune geblasen wurde, so sprach er damit das in jedem der Anwesenden gewiß Selbstverständliche aus. Heine wies an Beispielen nach, wie geradezu unmöglich es ist, auch in dem politisch neutralen Verein sich angänglich von jeder Erörterung politischer Fragen fernhalten zu können. Selbst der Bogenschützenverein beschloß sich mit Politik, wenn er in Eingaben an den Reichstag die Abschaffung von Paradiesbüchsen befordern wollte. Die Gewerkschaften aber würden ihre Pflicht vernachlässigen, wenn sie achlos an der Gesetzgebung vorbeigingen. Solche gelegentlichen aus dem Munde geborenen Beschäftigungen mit politischen Fragen machen aber — selbst noch früher gegebenem Ausspruch des Staatssekretärs — einen Verein noch nicht zu einem politischen. Doch diese ganzen Maßnahmen zielten in der Hauptsache auf die Entfernung der Jugendlichen aus den Gewerkschaften ab. Der Jungdeutscherbund treibe unter der Leitung von Beamten und Beamten offener Politik. Die Gewerkschaften aber wolle man verhindern, für einen technisch ausgebildeten gewerblichen Nachwuchs zu sorgen. Das sei die Wichtigkeit in Deutschland! Der Paragraph über die Jugendlichen im Reichstagsgesetz, der durch ein Textmittel der Konjunktur mit den Liberalen ins Gesetz hinein kam, war von allen politischen gegen die Arbeiterklasse verübten Niedertrachten der letzten Jahrzehnte einer der größten.

Um diesen neuesten Schlag gegen unsere Gewerkschaften zu parieren, deutete Heine an, daß die Gewerkschaften ein planmäßiges Vorgehen gegen unsere Gegner vorbereiten müßten. Der Kleinstkampf in umfassender Weise müsse beginnen. Durch rücksichtslose Bloßstellung der täglichen groben Verträge unserer Gegner gegen das Gesetz müßten die Bestürmten dieser schändlichen Anwendung des Gesetzes gegen die Arbeiter sich schließlich in ihrer eigenen Schlinge fangen. Ein geschlossenes Vorgehen aller Gewerkschaftsmitglieder ohne Unterschied der Richtung habe frühere reaktionäre Maßnahmen schon mit Erfolg abgewiesen. Daneben das feste Bestreben aller Gewerkschaftsmitglieder, die Zahl der organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen zu verdoppeln — das müsse das Ergebnis für die Zukunft sein.

Durch lebhaften Beifall bekundete die Versammlung im Sinne des Referenten wirken zu wollen.

Fabrikarbeiterverband im Jahre 1913.

Auch dieser Verband ist von den Folgen der Krise nicht verschont geblieben. Doch haben sich im Vergleichsjahre gegenüber dem Jahre 1912 die Mitgliederzahl und die Finanzen nicht wesentlich verändert. Am Schlusse des Jahres 1913 zählte der Verband 181 353 (im Jahre 1912 181 273) männliche und 26 031 (26 234) weibliche, zusammen 207 384 (207 507) Mitglieder. Die Mitgliederzahl war also am Jahreschlusse nur um 213 niedriger als 1912. Im Krisenjahre 1908 hatte der Verband einen Verlust von über 3000 Mitgliedern, insofern hat er also das Krisenjahr 1913 besser überstanden.

Die Einnahmen der Hauptkasse inkl. Kassenbestand belaufen sich auf 7 685 792 M. Davon sind Reineinnahmen 4 534 784 M. Den Einnahmen stehen 3 825 239 M. Ausgaben gegenüber. Davon entfallen auf Gewerkschaftsunterstützung 1 582 368 M., auf Streit- und Gemäßigungsunterstützung 857 062 M. Die Gesamtausgaben für Unterstützungen betragen 2 515 012 M. Der Kassenbestand der Hauptkasse war am Ende des 4. Quartals 3 860 523 M. Die Lokalkassen hatten einen Bestand von 1 025 295 M., so daß das Verbandsvermögen am Jahreschlusse 4 885 818 M. betrug.

Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen hatte der Verband 622 zu verzeichnen, an denen 851 Betriebe mit 56 543 Personen beteiligt waren. 499 Bewegungen, das sind 80 Prozent, konnten ohne Arbeits einstellen erledigt werden. Angriffstreiks waren 75, Abwehrstreiks 27 und Ausperrungen 21 zu verzeichnen. Von den Bewegungen überhaupt konnten 568 gleich 91,23 Prozent mit Erfolg beendet werden. Bei der Lohnbewegungen ohne Arbeits einstellen wurde erreicht: für 842 Betriebe eine Arbeitszeitverlängerung von 19 943 Stunden pro Woche und für 36 167 Arbeiter eine wöchentliche Lohnverhöhung von 55 460 M. Einfließlich der Erlöse bei Streiks und Ausperrungen beträgt der erzielte Gewinn: für 322 Betriebe eine Arbeitszeitverlängerung von 22 099 Stunden; was für 39 570 Arbeiter eine Lohnverhöhung von 60 607 M. wachsend. 51 Lohnbewegungen verliefen erfolglos, 3 waren am Jahreschlusse noch nicht beendet. Außer den angeführten Erfolgen wurden für 455 Betriebe Lohnveränderungen in Höhe von 1271 M. die Woche abgelehnt. Die Kassen für alle Lohnbewegungen betragen für Streik- und Ausperrungen zusammen 842 719 M. Die Zahl der abgelehnten Tarifverträge hat sich für das Berichtsjahr erhöht. Am 31. Dezember 1913 waren vorhanden: 465 Tarifverträge; diese erstatten 789 Betriebe mit 42 000 Beschäftigten.

Der Fabrikarbeiterverband kann mit seinen Erfolgen zufrieden sein. Die Ertragschaften sind gerade mit Rücksicht auf die Krise seiner Mitgliederzahl im gewohnten Tempo vorwärts gekommen.

Eine ganze Streikleitung verhaftet.

Seit dem 25. April stehen in Monheim im Kreise Solingen 51 frei organisierte und 24 christlich organisierte Bauarbeiter im Kampfe. Monheim ist ein kleines Bauerndörfchen mit fast katholischer Bevölkerung, in dem bisher noch keine Industrie vorhanden war. Eine holländische Kapitalgesellschaft hat ein großes Werk, die „Hennania-Werke“, das erste industrielle Unternehmen, dort errichtet. Einige Bauarbeiten führten einige zum Werke gehörige Bauten auf. Da die Arbeiter den Tarif nicht akzeptierten und sich auch auf keinerlei Verhandlungen mit den Vertretern der Organisation einließen, kam es zum Streik, der erste, der in Monheim geführt wurde. Die Streitenden beschloßen sich, den Maßnahmen ihrer Führer folgend, ruhig. Es war

den bestreikten Firmen nicht möglich, Arbeitswillige herbeizuschaffen. Nur einigen Italienern hatten alle die Arbeit überlassen. Das scheint den Herren nicht in den Kram gepaßt zu haben. In der Nacht zum Sonntag wurden in der Fabrik, in der einige arbeitswillige Italiener kämpften, die Fenstersteine eingeschleudert. Von dem, konnte nicht festgestellt werden. Darauf wurden plötzlich 7 Streikende von der Gendarmerie verhaftet unter der Beschuldigung, Landfriedensbruch begangen zu haben. Weitere Verhaftungen erfolgten anderen Tage. Später wurde die ganze Streikleitung verhaftet und die Anklage der Streikleitung beschuldigt. Außerdem wurden fast alle Streikenden, die in Monheim wohnten, verhaftet und in einem Wagen nach dem Untersuchungsgefängnis in Opladen gebracht. Der Zweck der Maßnahme ist leicht erkennbar. Bisher war es den Streikposten noch immer gelungen, arbeitsfähige Leute, die nicht wollten, daß auf den „Hennania-Werken“ gearbeitet wurde, zur Unterbrechung zu bewegen. Die Verhaftung und Gendarmerie leben im besten Einvernehmen, was schon daraus hervorgeht, daß man den Fußgänger ein Auto zur Verfügung gestellt hat. Auf eine telefonische Beschwerde beim Landrat wurde der Streikleitung mitgeteilt, der Monheimer Bürgermeister müsse erst Bericht erstatten, bevor der Landrat eine bestimmte Antwort geben könne. Unter den Verhafteten befinden sich auch Italiener.

Wie der fromme Adel katholische Arbeiter behandelt.

Das Waderborner „Westfälische Volksblatt“ vom 8. Mai enthält folgende Zuschrift:

„Die in der christlichen Gewerkschaft organisierten Arbeiter der Papier-, Holzstoff- und Cellulosefabriken des Herrn Reichsgrafen von Spee-Helstorf zu Alme traten mit dem heutigen Tage in den Ausstand.“

Schon seit Jahren hatten sich die Arbeiter bemüht, einen den heutigen Verhältnissen entsprechenden Lohn für alle zu erlangen. Aber ihre Bemühungen hatten bei der Verwaltung nicht den erwarteten Erfolg. Der Lohn für erwachsene Arbeiter kostete zum Teil (mit 2,80 M.) noch unter dem von der Behörde festgesetzten ortsüblichen Tagelohn von 3,20 M. Nur diese Gruppe der Arbeiter forderte eine Lohnverhöhung, und um der Forderung mehr Nachdruck zu verleihen, haben sich auch die übrigen Arbeiter solidarisch erklärt und sind in den Streik eingetreten. Von den etwa 90 Arbeitern sind nur etwa 10 nicht organisiert; welche denn auch zum Teil weiter arbeiten. Die Papierwerkstätten haben schon vor 14 Tagen die Arbeit niedergelegt, weil sie zum Teil nur 1,10 M. Tagelohn erhalten.“

Die Reichsgrafen von Spee sind ein altes katholisches Adelsgeschlecht, aus ihnen riefen ist mancher bekannte Priester und hervorragende Genesungsleiter und Protektor der „Christlichen“ Gewerkschaften hervorgegangen. Dennoch sind sie unerschrocken genug, erwachsene Arbeiter mit 2,80 M. Lohn abzufinden.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Ausnahmegesetze für Konsumgenossenschaften lehnt der Gewerkschaftler ab.

Eine Staatskunst, die sich einer Ausnahmegesetzgebung gegen einen Teil des Volkes bedient, geht damit offen ihre Schwäche ein. Ist ein Ausnahmegesetz aber zum wirtschaftlichen Schaden des einen und zum Nutzen des anderen Volksteils gemacht, so beherrscht offene Ungerechtigkeit die Staatskunst. Dieser Zustand der Ungerechtigkeit ist durch die viel geübte „ausnahmsweise Besteuerung“ der Konsumvereine gegeben. Mit der nie bewiesenen Behauptung, es gelte eine Bevorzugung der Konsumvereine zu besteuern, fordern deren wirtschaftliche Gegner das steuerliche Ausnahmestück. Zunächst ist zu konstatieren, daß von einer bevorzugten Stellung der Konsumvereine gegenüber allen anderen keine Rede sein kann. Das Gegenteil ist richtig. Daß die Konsumvereine selber einer Besteuerung unterworfen werden, stellt schon eine Ausnahmebehandlung dar. Die Konsumvereine sind nicht geschaffen, damit sie den Gründern oder den Mitgliedern Gewinne bringen; denn sie sind — wie auch von den Anhängern der Ausnahmegesetzgebung geltend gemacht wird — keine Händler, sondern stellen eine Personenbesitzgesellschaft dar, die ihren Lebensmitteln im großen so vorteilhaft als möglich einkaufen — und diese dann unter sich verteilen. Ein Händler aber kauft ein und verkauft wieder, um Gewinn zu erzielen, von dem er leben kann, und zwar möglichst gut. Bei den Konsumvereinen fehlt die Voraussetzung, um ihre Tätigkeit als Handel charakterisieren zu können; ihnen fehlen die Käufer, die ihnen den — veräußerbaren — Gewinn bringen könnten, denn das Genossenschaftsgesetz verbietet ihnen ja — unter Umständen bei Strafe der Auflösung — die Abgabe der Waren an Nichtmitglieder. Obwohl also die Konsumvereine keine Genossenschaften sind und darum auch keinen veräußerbaren Gewinn aufweisen können, unterliegen sie doch selber schon einer Besteuerung. Da nun diese Besteuerung — Einkommen-, Umsatz-, Warenhaus-, Zinssteuer und dergleichen — selber schon nur auf die Konsumvereine beschränkt ist und alle anderen Genossenschaften ausgeschlossen sind (wenn auch nicht in jedem einzelnen Falle), so zeigt sich schon selber eine Ausnahmebehandlung, die dem Genossenschaftsgesetze direkt ins Gesicht schlägt.

Nimmt man einmal an, die Steuerbehörden der Mittelständler hätten Erfolg, was wäre die Folge? Nun, dann würden die Steuern entweder die Konsumvereine gleich erdroffen oder die Steuerbelastung würde so: alle durch den Zusammenstoß der Verbraucher gewonnenen Vorteile wandern als Steuern in den Staatsfiskus, um, wie es oft geschieht, als Weibchen für den bedrängten Mittelstand Verwendung zu finden. In beiden Fällen findet der Kleinhandlender die Möglichkeit, unter vollkommener Nichtachtung des Käufers, die Preise der Ware allein zu bestimmen. Der Preisregulator, der Konsumverein, ist ja nicht mehr da oder in der Entfaltung seiner Tätigkeit gelähmt. Was nützt es dann dem gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, wenn ihm seine Gewerkschaft seinen wöchentlichen Lohn um zwei oder drei Mark erhöhte, wenn dann zur selben Zeit Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung, Licht, Luft und alles, was zum Leben gebraucht wird, um eben die zwei oder drei Mark oder gar noch mehr im Preise steigen? Eigentlich unnötig zu betonen, daß die Erlöse gewerkschaftlicher Arbeit denen zugute kommen sollen, die jene Arbeit leisten. Für den profitierenden Kleinhandlender würden die oft so schweren wirtschaftlichen Kämpfe doch wahrlich nicht gelöst.

Was folgt nun daraus? Um es kurz zu sagen: Man will die Konsumgenossenschaften steuerlich schwer belasten, um ihnen ihre Möglichkeit zu nehmen. Diese Möglichkeit zu erhalten, muß besonders der bewußte sein, der nicht nur nicht Entlohnung für seine Arbeit wünscht, sondern der auch mehr für seinen Lohn kaufen will. Von diesem Willen ist unabweisbar auch die gewerkschaftliche Tätigkeit getragen; voraus sich klar ergibt, daß der Gewerkschaftler jede Ausnahmesteuer für Konsumvereine abzulehnen, sie zu bekämpfen hat, was er am besten befragt, indem er der Verbraucherorganisation zu größerer Macht verhilft.

Das höchste Oberlandesgericht über die Volksfürsorge.

Das Schöffengericht Dresden hatte den Einberufer einer öffentlichen Versammlung zur Erörterung über „die Schäden der kapitalistischen Volkswirtschaften und ihre Reform durch die Volksfürsorge“ zu 10 Mark Strafe verurteilt.

Das Landgericht Dresden hob als Berufungsinstanz das Urteil auf und sprach den Angeklagten frei, weil es sich um keine politische Versammlung gehandelt habe. Da sich die Oberstaatsanwaltschaft nicht beruhigte, sondern den Einsprüche des Vorstandes der öffentlich-rechtlichen Versicherungsgesellschaften, Generalanwaltschaftsdirektor Rapp, folgend, Revision einlegte, hatte das Oberlandesgericht die Sache zu prüfen. Die schriftliche Ausfertigung des am 8. April 1914 gefällten Urteils liegt jetzt vor, und die Entscheidung ist besonders nach der Richtung interessant, wie das Oberlandesgericht die „Volksfürsorge“ beurteilt. In den Urteilsgründen heißt es darüber:

„Das Lebensversicherungsgesetz der Aktiengesellschaft „Volksfürsorge“ ist nun zweifellos eine wirtschaftliche Angelegenheit. Bezieht es sich auf seinen eigentlichen Zweck und sucht es diesen auf dem Boden und mit Hilfe der bestehenden Gesetzgebung, hier das Reichsgesetz vom 12. Mai 1901 über die privaten Versicherungsunternehmen, zu erreichen, so kann insoweit von einer unmittelbaren Bekämpfung oder Beeinträchtigung des Staates als solchen nicht die Rede sein, und zwar, wie das Landgericht mit Recht hervorhebt, sogar dann nicht, wenn die freien Gewerkschaften und Genossenschaften sozialdemokratische Parteiorganisationen wären und die von ihnen das Leben gerettete „Volksfürsorge“ vermöge ihrer finanziellen Ausstattung die Mittel der Sozialdemokratie unterstützte.“

Da die Gründer der „Volksfürsorge“ und deren Leitung nie eine andere Absicht gehabt haben, als ihre Versicherungsunternehmen allen Leuten, die sich bei Versicherung ihres Lebens sichern wollen vor den Nachteilen der privaten Versicherungsgesellschaften, ohne Unterschied ihrer politischen oder religiösen Anschauung, zur Verfügung zu stellen und die Reform der Volksversicherung zu fördern, erweisen sich nach der unseren bestehenden Rechtsgrundsätzen entsprechenden Entscheidung des sächsischen Oberlandesgerichts alle Schikanen und Verhöhnungen der „Volksfürsorge“ als unlauteres Konkurrenzverbot!

Internationale Rundschau.

Bergarbeiterkampf in Colorado.

Ueber das furchtbare Drama des erblühten Massenkampfes, der sich seit mehr als acht Monaten zwischen unseren Amerikanern und Rockefeller und seinen Bluthunden abspielt, schreibt die „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 180 vom 11. Mai):

„Deutschland (am 24. April) ist die Nachricht eingelaufen, im Streikbrecher in Colorado sei ein „truce“ (Waffenstillstand) vereinbart worden. Waffenstillstand? — Das ist der richtige Ausdruck, trotzdem der Staat mit der übrigen Welt im tiefen Frieden steht. Seit fünf Tagen waren dort lebhafteste Gefechte im Gange, es gab viele Tote, Verwundete und sogar Gefangene. Ein regelrechter Kriegszustand existierte zwischen der Staatsmacht und den Bergleuten in den Kohlenfeldern. Der gewaltige Industriekampf, der die Ursache der furchtbaren Geschehnisse der letzten Zeit gewesen ist, begann am 28. September des vergangenen Jahres, als die „United Mine Workers of America“, nachdem mancherlei Verhandlungen mit den Arbeitgeberern resultatlos verlaufen waren, den 11 992 Angestellten der Colorado Fuel and Iron Company, Southern Colorado Fuel Company und einiger anderer Gesellschaften das Fahren zum Ausstand gab. Die Bergleute hatten den Grubenverwaltungen folgende sieben Forderungen unterbreitet:

1. Ausschluß aller nicht dem Verbands Angehörigen von der Beschäftigung in den Gruben.
2. Eine Lohnverhöhung in der Höhe von 10 Prozent.
3. Den achtstündigen Arbeitstag.
4. Bezahlung für Nebenarbeiten (sogenannte „lotz Arbeit“).
5. Die Anstellung von Bergleuten durch die gewählten, „Kohlen“, „Wieger“.
6. Die Abschaffung des Trud-Systems.
7. Die Durchführung der Bergarbeitergesetze des Staates, namentlich auch soweit gewisse Sicherheitsvorrichtungen in Frage kommen.

Abgesehen von den Punkten 1 und 2 sind alle diese Forderungen durch Staatsgesetze erfüllt, nur sind die Gesetze infolge des Einflusses der Bergwerksverwaltungen nie zur Durchführung gekommen. Die Lage der Arbeiter war immer schwieriger geworden, und es kann daher nicht Wunder nehmen, daß die Streikbrecher ziemlich allgemein befolgt wurde. Die Kohlenförderung kam in dem ganzen Distrikt, dessen Hauptorte Trinidad, Walsenburg und Ludlow sind, zum Stillstand.

Die größte Gesellschaft, die Colorado Fuel and Iron Company, die zu 40 Prozent den Rockefeller gehört und an der auch die Familie Gould in hervorragender Weise beteiligt ist, begann sehr bald, Arbeitswillige herbeizuschaffen. Dieser harten Lössen, denn die Bergleute lauerten ihnen auf, befristeten sie und griffen sie an. Die sozialen Behörden waren vollständig unfähig, den fremden Arbeiter Schutz zu gewähren, und so verlangten die Bergleute die Befreiung der Grubendistrikte durch Staatsmacht, welche Forderung ihnen auch bald gewährt wurde. Nun begannen die Kohlengesellschaften, die Streikenden nicht aus dem Distrikt, so doch aus ihren Wohnorten zu schaffen. Die Bergleute wählten in Häusern der Gesellschaften und die Nachbarn entließen, wie üblich in solchen Fällen, die Zustimmung, daß mit dem Aufheben der Beschäftigung auch der Vertrag sein Ende erreiche. Die Eigentümer, denen der Bergarbeiterverband Mittel lieferte, schlugen nun Felle auf und ließen so in der Nähe der Gruben aufsteigen. Im Laufe der Monate kam es an manchen blutigen Konflikten, dann wurden zuerst zwei, dann vier oder fünf, dann wieder einmal sechs oder sieben Bergleute erschossen, und auch manchen Wähler fand man frühmorgens auf seinem Posten mit einer Schußwunde tot vor.

Die Staatsbehörden waren vollständig auf Seite der Verwaltungen. Sie hoben, ohne sich an die Berichte zu kehren, jede verfassungsmäßige Garantie auf und deportierten Willkürliche einfach aus dem Kohlenbezirk. So ging es mehreren Führern des Bergarbeiterverbandes. Andere Personen, namentlich viele Bergleute, wurden in einen sogenannten „Kesselfeld“ zusammengetrieben, wieder andere ins Gefängnis gelegt. Die Zivilbehörden durften sich nicht mühen, selbst wenn sie es gewollt hätten, die Militärbehörde machte sich alle Gewalt an. Die Zustände waren geradezu himmelstreichend und vor zwei Monaten sah sich der Bundeskongreß veranlaßt, eine Untersuchung anzustellen, um zu ermitteln, ob in Colorado noch eine republikanische Regierungsform, wie in der Verfassung verlangt, bestesse.

Vor den Untersuchungsansuchen wurde als Vertreter der Mehrheitsaktionäre der Colorado Fuel and Iron Company John D. Rockefeller jun., der Sohn des Despoten, geladen. Er sagte, wenn gleich er im Aufsichtsrat der Gesellschaft sei, habe er sich nie um die Verwaltung kümmert. Es sei ein Grundgesetz der Standard Oil Gruppe, tüchtige Leute für die Leitung der verschiedenen Unternehmen zu suchen und diesen dann freie Hand zu lassen. „Der Streik hat uns große Beunruhigung verursacht“, meinte Herr Rockefeller, „aber wir konnten nichts tun, als die Sache den Leuten zu überlassen, welche unser Vertrauen haben.“ Ob er sich auch dann nicht um die Sache gekümmert habe, als von den Grubenwächtern wehrlose Frauen und Kinder niedergeschossen worden seien, fragte ein Mitglied des Ausschusses. „Konnten Sie das nicht mit Ihren Beamten oder den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrates in Verbindung treten, um zu ermitteln, ob nicht etwas geschehen könnte, solchen Zuständen ein Ende zu machen?“ Daran antwortete Herr Rockefeller:

„Das Problem ist keineswegs ein lokales. Es handelt sich nämlich eigentlich nur darum, ob wir die Leute beschäftigen sollen, die wir haben wollen, oder nicht. Alle anderen Fragen wären schnell erledigt worden, aber die Arbeiter verlangten, daß wir nur Gewerkschaftsmitglieder anstellen sollten, und das wollen wir nicht. Nicht weil wir den Leuten nicht den tarifmäßigen Lohn geben wollen, nein, wir betrachten die Sache von einem höheren Standpunkt aus. Wir sind der Ansicht, daß jeder Mensch das Recht haben soll, unter den Bedingungen zu arbeiten, die ihm passen. Will er nicht zu einer Gewerkschaft gehören, lasse man ihn gewähren, will er sich ihr anschließen, auch gut, nur wünsche ich zu sehen, daß der Arbeiter unter den Bedingungen arbeiten darf, die ihm passen. Diese Frage überschattet alle anderen Probleme und wir, als Mitglieder der Colorado and Iron Company, sind in dieser Sache bereit im Ernst und so überzeugt, daß unser Standpunkt der richtige ist, daß wir lieber unsere ganze Kapitalanlage in der Gewerkschaft verlieren wollen als auch nur einen Job nachgeben.“

Ob der „Speech“ nun das Rückgrat der Leiter seiner Gruben tragen sollte, oder ob Herr Rockefeller keinerlei Hintergedanken dabei hatte — genug, erst nach demselben kamen die gewaltigen Aufrufen zum Ausbruch, die in den letzten fünf Tagen lebhafteste Feuergefechte zur Folge gehabt haben und einen Zustand in den Bergwerksdistrikten, der einer Insurrektion aufs Haar ähnlich sieht. Das letzte große Gefecht, das bei Ludlow stattfand, währte nicht weniger als 14 Stunden, und es wurden 50 Bewohner der Zeltstadt dort getötet, darunter 30 Frauen und Kinder. Die Militärgebrauchswaffen, ohne dazu irgendwie genötigt oder besonders provoziert zu sein. Die Ruinen der Zeltstadt boten einige Tage nach dem Wüten der Militär ein schreckliches Bild. Unter anderem fand man in einer Vertiefung im Boden die Leichen von zwei Frauen und von elf Kindern, von denen keines über 9 Jahre alt war. In rasender Verzweiflung hielten die Streikbrecher dann furchterliches Geräch über ihre Verfolger und Reinger, mehrere von diesen wurden in Gruben gesperrt, deren Holzwerk dann angezündet wurde, so daß sie ersticken mußten. Western (23. April) brannten acht Bergwerke, und ein Dr. Aquilar, soll vollständig zerstört worden sein.

Obwohl der mexikanische Konflikt gegenwärtig hier alles andere überschattet, hat die organisierte Arbeiterkraft doch eine umfassende Agitation eingeleitet, die die Auffassung des Massafres bei Ludlow, das den unmittelbaren Anstoß zu den Ausschreitungen der Streikenden gab, bezweckt. Wahrscheinlich wird aber, wie schon bei früheren Gelegenheiten, auch diese Unternehmung einfliegen.

Wenn schon ein bürgerliches Blatt wie die „Frankfurter Zeitung“ und noch dazu eine echte Arbeiterzeitung der Privatkapitalistischen Pro-

duktionsweise eine derartige Schilderung bringt, wie wird da erst die Wirklichkeit aussehen? Der Kampf der Bergarbeiter in Colorado zeigt aufs neue, daß es zwischen Arbeit und Kapital keine Harmonie und keine Interessengemeinschaft geben kann...

Knappschäftliches

Vorstandssitzung des Mtg. Knappschäftsvereins Bochum vom 14. Mai 1914.

Das Mitglied August Braumann ist durch Wurmruhr erblindet; von der Universtität Bonn wird berichtet, daß Aussicht auf Wiedererlangung der Sehkraft besteht, weshalb B. weiter in Bonn belassen wird.

Der Vorstandsvizepräsident R. I. f. e. r. legt sein Amt nieder und wird an seine Stelle der Vizepräsident R. i. f. e. r. - M. i. l. l. e. i. m. als Vorstandsvizepräsident gewählt.

Als Vizepräsident zum Königl. Knappschäfts-Oberbergrichtungsamt wird der Vizepräsident R. u. h. l. in Schmidtthorl gewählt.

Die Anträge der Vizepräsidenten F. i. s. c. h. e. r., J. u. n. g. e. s. b. u. t. und B. i. n. t. z. e. von dem Beitrittswange zur Krankenversicherung sind nur Arbeiter zu befreien, die mehr als 80% Prozent erwerbsfähig sind...

Die Verlängerung der vom Vorstande bis zum 15. Juni genehmigten Verordnungen wird bis 15. Juli erweitert. Die Befristung der von der Verwaltung ausgesprochenen Verordnungen wird bis 15. Juni verlängert.

Das Mitglied Vogt von Der soll als zweiter Erfaschmann des Vizepräsidenten W. e. i. t. zur Prüfung geladen werden, ebenso das Mitglied S. c. h. r. o. l. l. von J. e. r. n.

Es wird weiter bekannt gegeben, daß die Gruben Franziska und Katharina die Knappschäftsbeiträge nicht abgeliefert haben.

Es ist eine Schande, daß immer wieder der Knappschäftsverein durch solche Unzulänglichkeiten gefährdet wird. Da in den Knappschäftsbeiträgen auch der Beitrag enthalten ist, den die Arbeiter bezahlten...

Goerke gegen Wagner.

Der „Bergknappe“ (Nr. 9 vom 28. Februar 1914) berichtete, daß Wagner am 19. Februar 1914 vom Schöffengericht zu Bochum wegen Verleumdung des „Christlichen“ Vizepräsidenten Karl Goerke durch einen Artikel in Nr. 40 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 4. Oktober 1913 zu 15 M. Geldstrafe verurteilt wurde.

„In der Privatklagesache des Hermann Linke und Gen. Privatkläger, gegen den Knappschäftsältesten Karl Goerke in Osterfeld, Selbsttrage 6, Angeklagter wegen Verleumdung, hat das Königl. Schöffengericht in Dortmund in der Sitzung vom 23. Sept. 1913, an welcher teilgenommen haben: Untersuchungsrichter Linke als Vorsitzender, Richter Harke, Werkmeister Müller als Schöffen, Aktuar Müller als Gerichtssekretär, für Recht erkannt: Der Angeklagte wird wegen Verleumdung zu einer Geldstrafe von fünfzig (50) Mark, ersatzweise für je 5 Mark zu einem Tage Gefängnis kollektivpflichtig verurteilt.“

Gründe:

Die Hauptverhandlung ergab folgenden Sachverhalt: Die Kläger, die der sozialdemokratischen Partei und dem alten Bergarbeiterverbande angehören, sind Mitglieder des Vorstandes des Allgemeinen Knappschäftsvereins in Bochum. Der Angeklagte ist Mitglied des christlichen Gewerkschaftsvereins der Bergarbeiter.

Am 9. März d. J. fand in Bütgendortmund eine vom Verbandschristlicher Gewerkschaften einberufene öffentliche Bergarbeiterversammlung statt, in der Aufsicht über den Stand der Knappschäftsverhältnisse gegeben werden sollte. Zu dieser Versammlung hatte der Angeklagte das Referat übernommen.

Am 9. März d. J. fand in Bütgendortmund eine vom Verbandschristlicher Gewerkschaften einberufene öffentliche Bergarbeiterversammlung statt, in der Aufsicht über den Stand der Knappschäftsverhältnisse gegeben werden sollte. Zu dieser Versammlung hatte der Angeklagte das Referat übernommen.

Das Gericht hatte jedoch keine Veranlassung, in die Zurechnung der eiblich vernommenen Zeugen, Gewerkschaftssekretärs Witt, irgendwelche Zweifel zu setzen. Seine Aussage war durchaus klar und bestimmt.

Die Aussagen dieses Zeugen werden aber weiter in mehreren Punkten von den Zeugen Heis und Wiefels eiblich bestätigt.

Die vom Angeklagten benannten Zeugen Schlabach, Kracht, Genu, Duhnen, haben nicht zu bekunden vermocht, daß der Angeklagte sich nicht in diesem Sinne geäußert habe; sie wollen nur bestimmen wissen, daß der Ausdruck „mogeln“ nicht vom Angeklagten, sondern aus der Versammlung heraus gefallen sei.

bei seiner Behauptung verblieben, daß der Angeklagte diese Redewendung gebraucht habe. Seine Behauptung findet eine Stütze in der Aussage des vom Angeklagten benannten Zeugen Genu, der bekundet hat, daß er nur einen Satz aus dem Referat des Angeklagten behalten habe: „Vermutlich haben die Arbeiter des alten Verbandes mit den Werksbesitzern hinter verschlossenen Türen so verfahren...“

Die Verurteilung enthält schwerwiegende Verleumdungen der Kläger, und die Behauptung von Tatsachen, die geeignet sind, die Kläger verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzumwürdigen, denn es wird ihnen der Vorwurf gemacht, sie, die das Vertrauen ihrer Berufsgenossen auf den Posten eines Vorstandsmitgliedes des Knappschäftsvereins gerufen hat, hätten dieses Vertrauen mißbraucht...

Das Gericht ist ferner der Auffassung gewesen, daß die Verurteilungen wider besseres Wissen gemacht sind. Dies ergibt sich aus folgendem:

Am 20. Febr. d. J. fand vor dem Schöffengericht Bochum eine Verhandlung gegen die Redakteure Neugebauer und Hügens der in Bochum erscheinenden „Westfälischen Volkszeitung“ wegen Verleumdung der dem alten Bergarbeiterverbände angehörenden Vorstandsmitglieder des Knappschäftsvereins, unter denen sich auch die heutigen Privatkläger befanden, statt. Gegenstand dieser Privatklage war ein Artikel in der Nr. 188 der gedachten Zeitung, der dem Sinne nach dieselben Vorwürfe enthielt, wie die Verurteilung des Angeklagten in der Versammlung in Bütgendortmund.

Mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte noch nicht bestraft ist und die Verurteilung in politisch-wirtschaftlichem Kampfe gesfallen sind, von die Worte nicht so genau abgemessen zu werden pflegen, schien die erkannte Strafe von 50 Mark angemessen und ausreichend.

(Das Urteil trägt die Geschäftsnummer: 10 B. 188. 18.)

Durch dieses Urteil ist Goerke moralisch gerichtet. Und nur, weil ihm die „Bergarbeiter-Zig.“ das in herber Form zu Gemüte führte, wurde Wagner zu 15 M. Geldstrafe verurteilt.

„Es muß zugegeben werden, daß Herr Goerke durch das Urteil des Dortmunder Schöffengerichts in gewisser Beziehung moralisch gerichtet ist; politisch ist er erlebte.“

Ohne mit der Wimper zu zucken, hörte Goerke dieses vernichtende Urteil seines Vertreters an. Noch schärfer ging Wagners Vertreter, Rechtsanwalt Frankl-Dortmund, mit ihm ins Gericht. Goerke aber blieb unbeweglich; es schien, als habe er jedes Empfinden verloren, so daß wir den Eindruck hatten: der Mann ist sich der Tragweite seines Tuns gar nicht bewußt.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Sehe Adler (Joseffsch). Ueber den Fahrsteiger G. und den Steiger K. werden hier von den Arbeitern Beschwerden geführt; beide dürften etwas höflicher sein. Ein Arbeiter, der in Kündigung stand und eine Schicht feiern mußte, sah aber entsetzlichen Mief, wurde trotzdem am anderen Tage von Steiger K. wieder nach Hause geschickt.

Sehe Kohler. Der Arbeiterwechsel ist hier, wie auf allen Schächten des Herrn Thyssen, ein enormer, obwohl die Arbeit auf dem Pütt erst begonnen hat. Aus der Fremde kommen die Kameraden mit hochgebannten Erwartungen und in der Hoffnung, beim „Wohlfahrter“ Thyssen das heißersehnte gelobte Land zu finden.

Hannover, Braunschweig, Hesse-Nippe.

Gewerkschaft Wilhelmshall, Schacht II. Der Unglücksfall, der sich vor einiger Zeit hier ereignete, ist nicht, wie wir irrtümlich berichteten, durch herabstürzendes Gestein verursacht worden, sondern durch unvorsichtiges Umgehen mit Karbid. An die Karbidlampen, die vorzeitig erloschen, nicht zum Füllen über Tage schicken zu müssen, wurde eine etwa 60-70 Zentimeter hohe Karbidbüchse heruntergebracht...

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Manufaktur-Gewerkschaft, Alshildschacht. Seit Oktober vorigen Jahres ist hier die Schichtzeit um mindestens 15 Minuten verlängert worden, weil die Fabrik nicht von allen Beamten regelmäßig eingehalten wird. Jugendliche Arbeiter, die spätestens um 10 Uhr abends aus der Grube sein müssen, kommen oft erst später heraus.

Grube Marie III (Anhaltische Kohlenwerke, Snao). Um die Arbeiter des hiesigen Werkes zu rührgelassenen Elaben auszubilden und sie durch Klimbin und dergleichen vor der Wahrnehmung ihrer Rechte durch Anschluß an die Organisation zurückzuführen, hat man auch hier einen „Arbeitsrat“ (gelben) Knappenverein gegründet.

Niederlausitzer Kohlenwerke (Santzenberg). Der Arbeiter Schlichter kündigte am 27. April und bekam nach seiner Kündigung schlechtere Arbeit, in der er weniger verdiente. Aus diesem Grunde verlangte er sofort seine Papiere und sein Geld. Die Papiere erhielt er, aber das Geld wurde ihm vom Kaufhüter Lampe verweigert.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Anhaltische Grube. Der Betriebsführer dieser Grube dürfte den Arbeitern gegenüber wirklich bedeutend höflicher sein. Kommt er vor einen Betriebspunkt und es poßt ihm etwas nicht, fährt er los: „Verfluchte dommermetzerische Bierony, verfluchter Giel, Schafkopf, Dohse“ usw.

Saargebiet und Reichslande.

Grube Saar und Mosel, Schacht Merlenbach. Seit dem 1. Mai ist Schacht VI in Spittel wegen einem Schachbruch stillgelegt und die Arbeiter, 800 an der Zahl, wurden a je zur Hälfte nach Schacht II in Spittel und nach Schacht V in Merlenbach verlegt.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zusammenbruch des Streiks auf Hostenbach.

Die von der Zentrumspreffe des Ruhrreviers nach Hostenbach geschickten „Christlich-nationalen“ Streikbrecher haben nun einen völligen Sieg über die „Christliche“ Belegschaft auf Hostenbach errungen, wie von allem Anfang nicht anders zu erwarten war. Der „Christliche“ Gewerksverein kann nun Sieg und Niederlage zugleich feiern und zwar den Sieg seiner von der „Essener Volkszeitung“, der „Gelsenkirchener Zeitung“ und der „Steeler Zeitung“ zusammengesuchten zentrumschriftlichen Streikbrecher, die 1912 mit über uns siegten, die Niederlage der Belegschaft Hostenbach und damit die Zerkümmernng des Gewerksvereins in Saarabien. In der „Saarpost“ vom 16. Mai teilt die Gewerksvereinsleitung mit, daß durch Vermittelung des Bürgermeisters Mosch und des Knappschaftsarztes Dr. G a b am 14. Mai Verhandlungen zwischen der Grubenverwaltung mit der Leitung des Gewerksvereins stattgefunden haben, die folgenden „Friedensschluß“ ergaben:

„Am heutigen Tage (14. Mai) wurde zwischen den unterzeichneten Vergleichenden und dem Vertreter der Gewerkschaft Hostenbach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Mosch und im Beisein des Knappschaftsarztes Dr. G a b folgende Vereinbarung getroffen:

Sämtliche streikende und feiernde Bergleute können am 18. Mai wieder anfahren mit Ausnahme der nachbezeichneten drei Bergleute: Hans Johann zu Werbelin, Müller Johann zu Schaffhausen und Bed. Michael zu Wadgassen.

Die 18 Bergleute, denen gekündigt worden ist, fahren nicht wieder an. Die etwa abgewanderten Bergleute werden nach ihrem Wiedereintreffen wieder angelegt innerhalb zwei Monaten, vom Tage der Vereinbarung des Streiks ab.

Bestrafung der Arbeitsordnung: § 7 bleibt in der neuen Fassung bestehen. § 17 und 20 ebenfalls, mit der Maßgabe, daß im § 60 der Arbeitsordnung als Höchstbetrag der Strafe 7,50 M. festgesetzt wird.

Diesemigen Bergleute, welche bis zum 8. Juni wieder anfahren, erhalten bei der nächsten Lohnzahlung die sechs Schichten wieder zurück. Über die Strafen von Fastnachtsdienstag hat die Verwaltung nichts zu bestimmen, da die Geber bereits bei der Unterkümmernngsvereinbarung sind und wegen der Auszahlung derselben die statutarischen Bestimmungen maßgebend sind. Fastnachtsdienstag gilt als Arbeitstag. Wenn die Verhältnisse es gestatten, wird in einer Schicht gearbeitet werden.

Die unterzeichneten Bergleute erklären, die vorstehenden Bedingungen für ihre Person anzuerkennen und der Belegschaft zur Annahme zu empfehlen. Sie werden den Bescheid der Belegschaft bis Samstag, den 16. d. M., mittags 12 Uhr, der Grubenverwaltung mitteilen.

gez.: Georg Schmidt I, Johann Wasmuth, M. Kropf, Nikolaus Kiefer, Peter Haffer, Peter Kiefer I, Schmidt, Dr. G a b, Mosch.

Beglaubigt: Mosch, Bürgermeister.

Am 15. Mai fand darauf eine erweiterte Vertrauensmännertkonferenz statt, in welcher Generalsekretär K u h n e n den Leuten den „schönen Erfolg“ mundgerecht machte, worauf dann folgende Resolution angenommen wurde:

„Die heute tagende Vertrauensmännertkonferenz, die von 71 Vorstandmitgliedern, Vertrauensmännern und Mitgliedern des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter, die der streikenden Belegschaft der Grube Hostenbach angehören, besucht ist, beschließt, unter dem mit der Verwaltung getroffenen Vereinbarungen am Montag, den 18. Mai, die Arbeit aufzunehmen. Ein Weiterstreiken ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr zu empfehlen, da etwa 50 Prozent der unterirdisch beschäftigt gewesenen Arbeiter durch angeworbene Freiwillige ersetzt sind. Jeden Tag kommen noch Trupps neuer Arbeitswilliger. Dagegen wird den streikenden Kameraden, die in anderen Betrieben oder Berufen Arbeit finden, durch Einwirkung der Arbeitgeberverbände, die sich mit der Verwaltung der Grube Hostenbach solidarisch erklären, hat jedoch ein Teil in anderen Revieren bessere Beschäftigung gefunden. Andere verzichten freiwillig auf eine Wiederanlegung auf Grube Hostenbach. Auch die drei Sicherheitsmänner, die nicht mehr angelegt werden, erklären, daß ihre wegen nicht mehr gestreift werden soll. Sie überlassen der Bergbehörde, der Regierung und den Gerichten, zu entscheiden, ob ihre Anstellung und Nichtwiederanlegung zu Recht erfolgte. Bei der Forderung der Arbeitsordnung ist die Absicht der Grubenverwaltung, Strafen in unbegrenzter Höhe verhängen zu können, nicht gelungen. Die Streikenden haben in vorbildlich geschlossener Einigkeit in achtwöchiger Ausdauer alle geplanten Verschlechterungen abzuwehren gesucht. ... Dagegen hat die Grubenverwaltung, als sie 450 Mann ohne Kündigung entließ und damit den Streik erklärte, unter hohen Kosten sich des gewerksmäßigen Streikbrecheriums (dem Schandmal der deutschen Arbeiter) bedient, um der Belegschaft Verschlechterungen aufzuzwingen zu können.“

Das ist der klägliche Zusammenbruch eines Streiks, den man sich denken kann, und das Schandmal der deutschen

Arbeiter, das sind die vom „Christlichen“ Gewerksverein angefertigten Streikbrecher. Das sind die Früchte der „Christlichen“ Gewerkschafts„auflösung“, denen der Gewerksverein hier so kläglich unterlegen ist.

Der beleidigte Joachim.

Vor dem Schöffengericht in R a t h a bei Leipzig kam am 7. Mai eine Beleidigungssache des ehemaligen Bezirksleiters unseres Verbandes für Wehlar, jetzigen Bergarbeiters Hugo Joachim aus Esperhahn gegen den Kameraden E h l a n aus Vorna zum vorläufigen Abschluß. Die Veranlassung zu dieser Klage ist für unsere Kameraden, besonders im Wehlarer Bezirk, von erheblichem Interesse. Mitgliedsleiter der Zählstelle Wehlar beantragte im August 1913 die Wiederannahme Joachims in den Bergarbeiterverband, was sowohl der Vorstand wie auch der Kontrollausschuß unter Angabe der Gründe ablehnte. Sämtliche Mitglieder der Ortsverwaltung legten darauf ihre Konten nieder, um somit die Wiederannahme Joachims zu erzwingen. Die Bezirksleitung des Vornaer Reviers sah sich deshalb veranlaßt, in einem Zirkular den Mitgliedern die Gründe des Vorstandes mitzuteilen. Durch den Inhalt dieses Zirkulars fühlte sich Joachim beleidigt. Selbstverständlich wurde aber nicht der Verfasser des Zirkulars, sondern der Zählstellenleiter E h l a n unter Anklage gestellt. Der wesentliche Inhalt des Zirkulars lautet:

„Joachim hat in seiner Eigenschaft als Bezirksleiter des Verbandes einige Streiks inszeniert, welche nicht vom Vorstande gebilligt waren, und dadurch den Verband sowie die streikenden Kameraden erheblich geschädigt. Er hat sich bei dieser Gelegenheit mehrfach, und zwar größere Summen Geld geflehen, das er immer erst zurückgab, wenn die Gewerksvereine sich an den Vorstand wandten. Ferner eignete er sich eine Geldsammlung in Höhe von 173,00 M. an, die beim Kameraden Sauer in Jülichendorf bei Kassel deponiert war. Joachim war auch Kassierer des sozialdemokratischen Vereins in Wehlar. Am 25. Juli 1907 hatte eine Massenrevolte stattgefunden, bei welcher er dem Revier 600,44 M. vorlegte. Am 20. Juli 1907 nahm Kamerad Waldhefer bei ihm eine Revision der Bezirkskasse vor, und da war von dem Parteigänger nichts mehr vorhanden. Später hat dann der Verband den Wahlverein Wehlar für ausgelegte Unterstellungen an unsere Mitglieder 425,10 M. erstattet. Für 182,15 M. angeblich von Joachim gemachte Ausgaben fehlen bis auf den heutigen Tag die Belege. Er gab an, 208,56 M. ausgegeben zu haben, wofür er jedoch kein Buch geführt noch Belege hatte. Es wurde dann Anklage gegen ihn erhoben, und wurde er, weil er angab, diese Gelder im Interesse der streikenden Bergarbeiter verbraucht zu haben, wegen Untreue zu vier Wochen Gefängnis verurteilt.“

Die Kameraden mögen selbst urteilen, ob es sich lohnte, wegen Joachim die Zerkümmernng einer Zählstelle herbeizuführen. Der Belegte trat in der Verhandlung den Wahrscheinlichkeit an. Die sehr ausgedehnte Beweisführung ergab die Richtigkeit der in dem Zirkular behaupteten Tatsachen vollständig. In der mündlichen Verhandlung des Urteils führte der Richter aus, daß Freisprechung hätte erfolgen müssen, wenn der Belegte das Zirkular nicht in der Rechtschreibweise ausgehängt hätte. Durch dieses Aushängen hätten auch Nichtmitglieder des Verbandes Kenntnis vom Inhalte erhalten, was für Joachim beleidigend war, wozu der Angeklagte kein Recht hatte, und es müsse aus diesem Grunde eine Bestrafung erfolgen. Eine Geldstrafe von 80 Mark erschien als angemessen.

Joachim hat zwar die Bestrafung des Angeklagten E h l a n erreicht, aber nicht, weil der Inhalt des Zirkulars unwahr ist, sondern weil er nicht das Recht hatte, dasselbe zur öffentlichen Kenntnis der Belegschaft zu bringen. Ob der Kläger durch diesen Ausgang befriedigt ist? Schon der Verteidiger des Angeklagten ließ in seinen Ausführungen keinen Zweifel, daß der Kläger in seinem eigenen Interesse besser getan hätte, nicht zu klagen. Es gibt eben immer Leute, denen es anscheinend Vergnügen bereitet, daß ihre eigenen Verfehlungen von Zeit zu Zeit neu aufgefischt werden.

Mit meinem Kumpel auf der Wohnungssuche.

Mein Kumpel mußte wieder mal ausziehen, und zwar, weil er pflichter Vater von fünf Kindern war. Er hatte schon mehrere Schichten gefeiert, um ein neues Unterkommen zu finden, jedoch ohne den gewünschten Erfolg. Nach wenigen Tagen, und er war obdachlos. Seine Schilderung von der Wohnungssuche für einen Weidwälder Bergmann kam mir recht übertrieben vor, so folgte ich seiner Einladung und begab mich am anderen Morgen — wie hatten Mittagsessen — mit ihm auf die Tour. Wir trafen uns, wie verabredet, in einer Wirtshaus. Als mein Kumpel die zwei Glas Bier, die wir getrunken hatten, bezahlen wollte, bemerkte ich, daß er für einen gewöhnlichen Arbeiter zu machen, außerordentlich viel Geld bei sich trug. Auf meine erstaunte Frage antwortete er: „Ja, die Wirtse sind ich selbstverständlich im Voraus bezahlt, sonst ist gar nicht daran zu denken, daß sich jemand mit uns einfaßt.“ „So, jetzt kann losgehen“, sagte Wilhelm. Mit Adressenmaterial hatten wir uns reichlich versehen.

Die ersten drei Hausgewaltigen wiesen uns sofort ab, als sie hörten, daß sie es mit Vergleuten zu tun hätten. Bei den vier nächsten erzielten wir dasselbe Resultat wegen der großen Kinderzahl. Inzwischen war es Mittag geworden, und für uns die höchste Zeit zur Ansahrt. Am anderen Tage dieselbe Sache. Endlich, am dritten Tage, wurden wir mit einem Hausbesitzer handelseinig. Die Hauptpunkte des abgeschlossenen Vertrages lauteten: „Die Wirtse muß im Voraus bezahlt werden und beträgt monatlich 22 M. (Drei Dachzimmer und ein 2 qm großer Keller). Kostgänger dürfen nicht gehalten werden. Die Kinder dürfen sich nicht auf den Treppen aufhalten. Grubenkleider dürfen auf dem Bodenraum nicht getrocknet werden.“

Angeichts solcher Verhältnisse ist es dringend notwendig, daß Staats- und Kommunalbehörden ihrer Pflicht bedacht werden und endlich zum Bau von Kleintwohnungen schreiten.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

„Christen“ protestieren gegen ihre eigenen „schönen Erfolge.“

Die „Generalchristen“ können doch mehr als Brot essen und die Sozialdemokraten verkümmern, sie verächtlich auch „praktische Gewerkschaftsarbeit“, erzielen „schöne Erfolge“ und erheben gegen diese „schönen Erfolge“ flammende Proteste! In Herzogenrath bei Nachen hat am 10. Mai eine Konferenz der Wurmrevier stattgefunden, in welcher Generalsekretär K r a s c h nach dem Bericht des „Nachener Volksfreunds“ ausführte:

„Der schöne Erfolg, den der Gewerksverein in der Wurmknappschaft erzielte, sowie die vielen Erfolge

auf dem Gebiete des Rechtschutzes, zeigen den großen Nutzen der Organisation.“

Nachdem der „Christengeneral“ diesen „schönen Erfolg“ ordentlich beweiheuchert und gründlich über unseren Verband geschimpft und damit seinen Parteizweck erfüllt hatte, nahm die Konferenz eine Resolution an, in der es heißt:

„Die Konferenz erhebt Protest gegen die Nichtbestätigung der Aufbesserung der Pensionen in der Wurmknappschaft durch das königliche Oberbergamt.“

Schöne Erfolge haben wir „Christenbrüder“ erzielt, darum erheben wir lauten Protest, weil wir nichts erzielt! Ist denn über das Wurmrevier eine Hitzelle niedergegangen oder wirkt die Hundstags-hitze schon in gewissen Köpfen voraus?

Königreich Sachsen.

Auslegung des Vereinsgesetzes durch die Landesbehörden.

Die Zählstelle Müßlich hielt am 10. April d. J. ihre monatliche Mitgliederversammlung ab. Die Amtshauptmannschaft zu Glauchau hat diese Mitgliederversammlung als öffentliche politische Erklärung und Überwachung lassen. Auf der Tagesordnung stand: 1. Vierteljahrsbericht, 2. Geschäftliche Mitteilungen. Die Amtshauptmannschaft Glauchau hat es nicht für notwendig erachtet, ihr Vorgehen zu begründen. Es wird einfach angeordnet, die Versammlung wird überwacht, und damit basta! Als das neue Vereinsgesetz im Jahre 1908 im Reichstage beraten wurde, haben die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion vorausgesagt, daß das Vereinsgesetz zu den schlimmsten Schritten gegen die Arbeiterbewegung benutzt werden würde. Der damalige Staatssekretär, jetziger Reichsminister von Bethmann-Hollweg, der die Vorlage des Vereinsgesetzes zu vertreten hatte, meinte jedoch, man müge doch Vertrauen zur Regierung haben, jede Absichtspolitik läge der Regierung fern. Der Widerspruch des Vereinsgesetzes begann damit, daß das Überwachungsrecht, das sich nur auf öffentliche politische Versammlungen erstrecken sollte, auch auf alle öffentlichen Versammlungen, auch wenn sie nicht politisch sind, ausgedehnt wurde. Auch geschlossene Versammlungen wurden für öffentlich erklärt, wie z. B. Belegschaftsversammlungen. Jetzt verfallen auch die Mitgliederversammlungen dieser Auslegung. Wir haben es doch herrlich weit gebracht im deutschen Vaterlande! Im Auslegen der Gesetze kommt unseren Landesbehörden so leicht ein anderes Land über. Da sollen die Arbeiter zu der Regierung und den Landesbehörden noch Vertrauen haben? Daß hier mit zweierlei Maß gemessen wird, führt selbst ein Blinder heraus. Denn wir haben noch nie gehört, daß eine Mitgliederversammlung des „Christlichen“ Gewerksvereins oder der gelben Werkvereine polizeilich überwacht wurde, obwohl sich diese Gebilde wiederholt offensichtlich mit politischen Angelegenheiten in ihren Mitgliederversammlungen befaßt haben. Wenn aber die Behörden etwa glauben, und durch beratende Schlichter den Garaus machen zu können, dann befinden sie sich auf dem Holzwege. Trotz aller Angriffe und Verfolgungen ist die freie Gewerkschaftsbewegung groß geworden.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 21. Woche (vom 17. bis 23. Mai 1914) fällig. Wir bitten unsere Mitglieder, für pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß bei Beiträgen auf Sterbegebührenzahlungen die Adresse der Sterbegeldempfänger unvollständig angegeben sind. Wir ersuchen daher die Kameraden, genau anzugeben: Vor- und Zuname, Ort, Straße und Hausnummer und Kreis. Andernfalls wir für eine pünktlichere Zustellung nicht garantieren können.

Die Zählstelle Siedinghausen hat nachträglich für den Monat März und zwar mit 50,— M. abgerechnet.

Auf Jede Westfalen liegen in der Zeit vom 25. Mai bis 9. Juni die Wählerlisten aus zur Wahl der Sicherheitsmänner. Heberzeuge sich jeder Wahlberechtigter, ob er in der Liste steht und am Wahltag sein Stimmrecht ausüben kann.

Achtung! Niederstleifische Kameraden Achtung!

Sohheide. Diejenigen Kameraden, welche ihre Anerkennungsgeldern wieder gemeinsam an die Niederstleifische Knappschaftskasse senden wollen, können sich bis zum 24. Mai beim Kameraden Julius Kleinmüller in Sohheide, Marktstraße 10, melden.

Mors. Diejenigen Kameraden, welche ihre Anerkennungsgeldern wieder gemeinsam an die Niederstleifische Knappschaftskasse senden wollen, können sich bis zum 24. Mai beim Kameraden Hermann Krügel in Mors, Marktstraße 9, melden.

Rechtschutz betreffend.

Bezirk Dübuit. Von nun an wird der Rechtschutz wie folgt erteilt: In Orzele jeden Donnerstag nach dem 1. im Monat, vormittags von 8—9 1/2 Uhr, beim Kameraden August Kondert. — In Nikolai jeden Donnerstag nach dem 15. im Monat, vormittags von 8—9 1/2 Uhr, wo, sagt Kamerad Palta. — In Rybnik jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. im Monat, vormittags von 11—1 Uhr, im Restaurant des Herrn Baron, Breitestraße. — In Wretlau jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. im Monat, nachmittags von 2 1/2—5 1/2 Uhr, im Gewerkschaftslokale. — Die Rechtschutzsuchenden müssen sich durch das Mitgliedsbuch legitimieren.

Bücherrevisionen.

In folgenden Zählstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

- | | |
|----------------------------------------|-----------------------------------|
| Ahlen. Ende Mai. | Sohsten II. Anfang Juni. |
| Ebersbrunn. Im Monat Mai. | Siedinghausen. Ende Mai. |
| Ende. Mitte Juni. | Sindshorst. Im Monat Mai. |
| Dorfstedt. Anfang Juni. | Marx. Im Monat Mai. |
| Gelsenkirchener V. Ende Mai. | Wasserschelde. Mitte Juni. |
| Gelsenkirchener VIII. Ende Mai. | Oberhausen. Ende Mai. |
| Gamborn II. Im Monat Mai. | Trebnitz. Anfang Juni. |
| Geisen. Anfang Juni. | Wickede. Ende Mai. |
| Gerden. Ende Juni. | Witten. Im Monat Mai. |

Deffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 24. Mai 1914:
Siedinghausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Janien. — 1. Die Belegschaften im Landtag. 2. Die bevorstehende Knappschaftsmitgliederversammlung. Referent: Kamerad Theodor Wagner, Bochum.
Waldinghausen-Süd. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Eber, am Bahnhof Waldinghausen-Süd. — Die wirtschaftliche Lage der Bergarbeiter. Referent zu Stelle.

Zählstellen-Feste

Der Regulator Billy Dalbeck ergeht am Anjahre folgender Bekanntmachung:
Achtung, Verbandsfunktionäre! Da ich für das Sommerhalbjahr (Mai-Oktober) noch mehrere Sonntage frei bin, bitte ich, ich bei Bedarf an meine Adresse zu wenden. Prima Referenzen.
 Billig Dalbeck, Heilingen, erpflügter Regulator, jätic. Humarität, Komiker mit köstlich wech. Programm.

Achtung Knappschaftsälteste! Kommission Oberhausen.

Sonntag, den 24. Mai 1914, nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Anton Wöhrer in Oberhausen, Marktstraße.
Achtung, Quartalsversammlung. Im öffentlichen und pünktliches Erscheinen erucht. Dr. Schwan.

Die Bergarbeiter

Historische Darstellung der Bergarbeiter-Verhältnisse von der ältesten bis in die neueste Zeit

von Otto Hue

2 Bände umfassend 1215 Druckseiten. Preis für Verbandsmitglieder nur 8,00 Mk.

Der erste Band umfaßt 455 Seiten, sein Inhalt ist folgender:

Darstellung des Bergbaues und der verwandten Hüttenindustrie im Altertum (Ägypten, Karthago, Griechenland, römisches Weltreich), das Erlöschen der damaligen Bergleute, ihre barbarische Depravation durch einen humanitätsfremden Großkapitalismus, ihre verzweifeltsten Kämpfe usw. Zu der II. Abteilung des ersten Bandes gelangen die Bergbau- und Bergarbeiterverhältnisse im alten Rom, während die bergmännischen Zustände und sehr ausführlich die für unsere Zeit außerordentlich lehrreichen bevorstehenden Verhältnisse der deutschen Bergbau- und Hüttenindustrie im Mittelalter zur Darstellung. Geht auf ein reiches Quellenmaterial, welches die Bergbau- und Hüttenindustrie, die Schichtzeiten, der Lebenszustand, die sozialbürgerlichen und kommunalen Verhältnisse der Arbeiter, ebenfalls ihre uralten knappschaftlichen Organisationen und ihre tapferen Kämpfe gegen Arbeiterausbeutung geschildert.

Wer die gegenwärtigen Kämpfe und Forderungen der Bergarbeiter voll verstehen und begründen will, der muß die mittelalterlichen Bergbau- und Hüttenzustände kennen, denn hier liegt die Erklärung für die eigenartige Entwicklung der neuesten Bergarbeiterbewegung.

H. Hansmann & Co. in Bochum (Westf.), Biemelhauer Straße 42

Belegschafts-Versammlungen

Sonntag, den 24. Mai 1914:
 Jede Frühliche Morgenjonne. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Schmidt in Wesselsfeld. — 1. Berichtserstattung des Ausschusses. 2. Die Kohlenabfuhr auf Jede Frühliche Morgenjonne. 3. Bericht des Revisors zu Stelle.
 Jede Scharwa, Scharf I und II. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Kampner in Herne. — 1. Die gegenwärtige Lage im Bergbau. 2. Bericht des Arbeiterausschusses. 3. Bericht des Revisors. Referent: Kamerad Johann Reimpeters, Bochum.
 Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen.

Rechtschutz für Sattingen und Umg.

Allen Rechtschutzsuchenden von Sattingen und Umgend zur Kenntnisnahme, daß Rechtschutz im Lokale des Herrn Wilhelm Kiechler, früher Wälder (Restaurant „Zum Bahnhof“) in Sattingen, Bahnhofstraße 73, jeden Sonnabend, nachmittags von 4—7 Uhr, erteilt wird. Die Auflichtskommission.

Die große Fachzeitschriften-Schau auf der Buchgewerblichen Weltausstellung beipzig 1914, Mai-Oktober, bringt zum Aushang die »Bergarbeiter-Zeitung«

